



# Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

Fachbereich Jugend und Soziales  
der Stadt Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach



# Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister  
Fachbereich Jugend und Soziales  
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Sie wird vertreten durch Bürgermeister Frank Stein.

### Redaktion des Kinder- und Jugendförderplans:

Fachbereich Jugend und Soziales

Martina Sussenburger

Telefon: (02202) 14 25 92

E-Mail: [m.sussenburger@stadt-gl.de](mailto:m.sussenburger@stadt-gl.de)

Uwe Tillmann

Telefon: (02202) 14 23 21

E-Mail: [u.tillmann@stadt-gl.de](mailto:u.tillmann@stadt-gl.de)



# Inhalt

Einleitung	6
1. Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans	8
2. Kindheit und Jugendphase – eine Einführung	12
2.1 Kinder bis 10 Jahre	12
2.2 Junge Menschen von 10 bis 14 Jahren	12
2.3 Jugendliche von 14 bis 21 Jahren	13
2.4 Junge Menschen über 20 Jahren	16
3. Sozialräume von Kindern und Jugendlichen	18
4.1 Wie viele Kinder und Jugendliche lebten zum Stichtag 2019 im Stadtteil?	23
4.2 Gibt es Angebote nach SGB VIII § 11 und § 12?	24
4.3. Gibt es Angebote außerhalb des SGB VIII (§ 11 <del>er</del> § 12)?	29
4.4. Gibt es im Stadtteil Spielplätze, Freiräume oder Grünflächen?	29
4.5 Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Angeboten	29
5. Bezirks- und Stadtteilbeschreibungen	31
5.1 Bezirk 1	31
Fazit Bezirk 1	35
5.2 Bezirk 2	36
Fazit zum Bezirk 2	39
5.3 Bezirk 3	40
Fazit zum Bezirk 3	41
5.4 Bezirk 4	42
Fazit Bezirk 4	43
5.5 Bezirk 5	44
Fazit Bezirk 5	47
5.6 Bezirk 6	48
Fazit Bezirk 6	50
5.7. Bezirk 7: Digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	51
Fazit Bezirk 7	53
6. Stadtweite Angebote	55
6.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	55
6.2 Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe	57
7. Planung und Finanzierung in den vier Arbeitsfeldern	68
7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	68
7.3. Jugendverbandsarbeit	71
7.4. Planung und Finanzierung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	75
7.5 Planung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit	80
7.6 Auf einen Blick: Finanzierung Kinder- und Jugendförderung	82
Literaturliste	83

# Einleitung

Kindheit [und Jugend] ist keine Phase, die ein Mensch möglichst schnell und effizient absolvieren soll, sondern Zeit der Entfaltung. [...] Kinder [und Jugendliche] sind Akteure mit eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielräumen; sie sind Subjekt eigenen Rechts.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14.Kinder- und Jugendbericht 2013)

Im neuen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2021–2025 wird die Planung und Finanzierung für die Bereiche Offene Kinder -und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz festgehalten.

Der Plan soll zum einen eine Einführung und Übersicht über die Arbeitsfelder bieten, zum anderen betrachtet er die Einrichtungen und Angebote in Bergisch Gladbach sozialräumlich. Durch die Analyse der Sozialräume sollen stadtteilspezifische Bedarfe erkannt werden und Planungsperspektiven für die gesamte Stadt eröffnet werden.

Für die Bereiche, die kommunenübergreifend beplant werden, wie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit haben die beteiligten Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ihre Kinder- und Jugendförderpläne abgestimmt.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025 führt bestehende Maßnahmen und Projekte fort. Zugleich werden neue Arbeitsformen wie z.B. digitale Jugendarbeit in den Blick genommen und Zukunftsperspektiven für die Arbeitsfelder eröffnet.

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans werden die unterschiedlichen Akteure in den Themenfeldern beteiligt. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde im Rahmen der Trägerkonferenz mit den Trägern der Offenen Kinder -und Jugendarbeit, so wie im Kooperationsteam mit den Einrichtungsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammengearbeitet. Für den Bereich der Jugendverbandsarbeit wurden die Jugendverbände über die Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit an den Änderungen in diesem Bereich beteiligt. Im Themenfeld des erzieherischen Kinder -und Jugendschutz haben die Jugendämter des Rheinisch-Bergischen-Kreises und die beteiligten Träger die Planung abgestimmt. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden turnusmäßige Wirkungsdialoge mit den beteiligten Trägern durchgeführt und die Leitung des Arbeitskreises Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis und der „Runder Tisch“ Jugendsozialarbeit wahrgenommen.

Zu den einzelnen Themenfeldern wurden im Jahr 2019 interfraktionelle Arbeitskreise mit den im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen organisiert, um auch die Kommunalpolitik frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendförderpläne ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Für das Frühjahr 2020 wurde eine Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtteilen in Form von digital gestützten Workshops geplant, diese konnte aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Schließung der Schulen und Jugendzentren nicht stattfinden. Die Jugendbeteiligung wurde im Sommer nicht nachgeholt, da Sie zu diesem Zeitpunkt keine weitreichenden Auswirkungen mehr auf die Planung haben konnte.



# Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans

# 1. Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans

Die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans ist im SGB VIII §79 und dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG- KJFöG) festgeschrieben. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.“ (SGB VIII §79 Abs.1). Im § 15 Abs. 4 des 3.AG KJHG –KJFöG wird deutlicher, wie die Planung aussehen soll: „ Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“ Darüber hinaus ist im § 8 des 3.AG KJHG –KJFöG festgelegt, dass die Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen sind und auch die Bedürfnisse von Kindern- und Jugendlichen in die Planung mit einfließen sollen.

Gegenstand des Kinder- und Jugendförderplans sind die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere der Jugendberufshilfe, die Jugendsozialarbeit, die Jugendverbandsarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (vgl. SGB VIII § 11, § 12, § 13, § 14 und 3. AG-KJHG – KJFöG § 15 Absatz 1).

Dabei sind in allen Bereichen die Querschnittsaufgaben nach 3. AG-KJHG – KJFöG zu beachten:

- **Gender Mainstreaming:** § 4 „Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). [...]“ Die Einrichtungsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach gehen noch einen Schritt weiter und setzen sich in ihrem Selbstverständnis für eine geschlechtersensible Arbeit über die binären Geschlechter hinaus ein. Ausführlich findet sich die Fachposition in Kapitel 4.2.
- **Interkulturelle Jugendarbeit:** § 5 „Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.“
- **Partizipation:** § 6 Abs. 1 „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. [...]“
- **Zusammenarbeit mit Schule:** § 7 Abs. 1 „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen. [...]“

Die Querschnittsaufgaben werden sich im Rahmen des Kinder- und Förderplans der Stadt Bergisch Gladbach in den verschiedenen Maßnahmen mit unterschiedlicher Gewichtung wiederfinden.

Neben den Querschnittsaufgaben definieren das SGB VIII und das 3.AG-KJHG- KJFöG auch welche Zielgruppen und Zielsetzungen durch die Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen erreicht werden sollen. Erreicht werden sollen junge Menschen nach § 7 SGB VIII, genauer 3. AG-KJHG –KJFöG § 3 Absatz 1 junge Menschen im Alter von 6–21. Jahren und in besonderen Angeboten sollen auch Menschen bis 27 Jahren berücksichtigt werden. Die Zielgruppe, für die der Kinder- und Jugendförderplan erstellt wird, ist damit zwischen 6 und 21 bzw. 27 Jahren alt.

Das SGB VIII § 1 spricht zunächst jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu. Darum soll Jugendhilfe

- die individuelle Entwicklung fördern und Benachteiligungen abbauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche schützen und
- positive Lebensbedingungen sowie eine Kinder- und Familienfreundliche Umwelt für junge Menschen und Familien schaffen und erhalten.

Das 3. AG-KJHG- KJFöG § 3 weist nochmal gesondert darauf hin, dass gerade junge Menschen aus benachteiligten Lebenswelten, junge Menschen mit Migrationshintergrund und junge Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden sollen und Angebote und Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch schützen sollen. Jungen Menschen mit Behinderung soll der Zugang zu Jugendarbeit ermöglicht werden.

Die Angebote der **Jugendarbeit** sollen nach § 11 SGB VIII

- an den Interessen junger Menschen anknüpfen,
- von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden,
- junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie zu sozialem Engagement anregen.

Jugendarbeit kann von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Ein besonderes Augenmerk legt der Gesetzgeber auf die eigenverantwortliche Tätigkeit der **Jugendverbände und Jugendgruppen**. Diese sind unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII).

Die gesetzliche Grundlage der **Jugendsozialarbeit** findet sich in § 13 SGB VIII (a) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 -10, 74, 78, 79 -81 SGB VIII sowie dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (KJFöG), dort insbesondere **§ 13 (b)**.

(a) § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden

(b) § 13 KJFöG

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention mit der Schule zu stärken.

**Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** sollen jungen Menschen befähigen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sich über Risiko- und Gefährdungssituationen zu informieren und sie darin unterstützen selbstverantwortlich Konfliktlösungen zu finden. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte darin begleitet werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (vgl. § 13 SGB VIII und § 14 3. AG-KJHG- KJFöG).

Die im Gesetz benannten Bereiche sind Pflichtaufgaben der Kommunen in denen Sie unter anderem durch den Kinder- und Jugendförderplan festlegen können, wie die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung aussehen kann. Dieser Aufgabe versucht der Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025 für Bergisch Gladbach nachzukommen.



# Kindheit und Jugendphase – eine Einführung

## 2. Kindheit und Jugendphase – eine Einführung

Im Kapitel Kindheit und Jugendphase wird aus wissenschaftlicher Perspektive die Zielgruppe des Kinder- und Jugendförderplans beschrieben. Dabei richtet sich der Blick auf die besonderen Sozialisations- und Lebensräume der Zielgruppe. Das Kapitel wird unterteilt in drei Altersklassen, da die Altersgruppen sich in ihren Bedarfen und Anforderungen unterscheiden. Im Kinder- und Jugendförderplan werden nur Kinder und Jugendliche in der Altersspanne 6–27 Jahre betrachtet, da nur sie Teil der gesetzlich vorgegeben Zielgruppe sind.

### 2.1 Kinder bis 10 Jahre

Es gab und gibt nicht nur die eine Kindheit, die Erfahrungen der Kindheit sind vielfältig. Wobei es über die Generationen und Erfahrungsräume hinweg eine konstante elementare Sozialisationsinstanz in der Kindheit gibt: die Familie (vgl. Hurrelmann und Bründel 2003). Sie ist nicht nur die Basis für emotionale Entwicklung, kulturelle Erziehung, monetäre Ausgangslage und Bildungschancen, sondern wie später noch erläutert wird, auch der Ausgangspunkt für die Erkundung des Sozialraums.

Neben der Sozialisationsinstanzen der Familie und Schule wird die freie Zeit von Kindern als dritte Sozialisationsinstanz bezeichnet. Freizeit von Kindern wird definiert als Zeiträume ohne verbindliche Kontakte in Familie oder Schule und steht mit einem hohen Maß an Selbstentfaltung im Rahmen der eigenen Interessen in Zusammenhang. Freizeit ist für Kinder eine positiv konnotierte Zeit selbstgewählter, positiver Aktivitäten (vgl. Fuhs und Brand 2013). Das freie Spiel ist neben Terminen zur Freizeitgestaltung eine zentrale Aktivität von Kindern. Zugleich verändern sich die Räume in denen freies Spiel möglich oder gewünscht ist, dahingehend dass von einer „Verhäuslichung“ der Kindheit im Gegensatz zur „Straßenkindheit“ gesprochen wird. Verkehrsdichte und Zweckentfremdung traditioneller Kinderräume durch Erwachsene begünstigen diese Entwicklung. Auf die Entwicklung zur „Verhäuslichung“ wird auch im Kapitel „Sozialräume von Kindern und Jugendlichen“ nochmal eingegangen.

Zusätzlich ist in den letzten Jahren stärkeres Medienhandeln und Medienkultur auch ein Thema der Lebensphase Kindheit geworden. Auf diesen Punkt wird im Kapitel „Bezirk 7 digitale Lebensräume von Kindern und Jugendlichen“ ausführlicher eingegangen.

Neben den sich verändernden Lebensräumen von Kindern zeigt sich, dass informelle Bildung gerade in dieser Lebensphase mit entscheidend für Bildungschancen von jungen Menschen ist (vgl. Bücher und Brake 2006). Diese Erkenntnisse verweisen darauf, wie wichtig Orte und Angebote informeller Bildung wie z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Abenteuerspielplätze oder Spielmobile sind. Sie können Grundsteine für die Chancen und Entwicklung von Kindern legen.

### 2.2 Junge Menschen von 10 bis 14 Jahren

Kinder im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren sind als Altersgruppe gesondert zu beschreiben, da sie weder dem Status eines Kindes vollständig zugeordnet werden können, noch den von Jugendlichen erreicht haben (vgl. Drößler 2013). Zu dieser Entwicklung trägt auch die frühe Zugänglichkeit vielfältiger Lebensbereiche für junge Menschen bei. Die strukturelle und soziokulturelle Trennung zwischen Kindheit und Jugend ist unscharf geworden (vgl. Drößler 2013).

Dieser Wandel, der sich gerade in der Lebensphase zwischen 10–14 Jahren vollzieht, beeinflusst mehrere Ebenen der Entwicklung. Zum einen eröffnen sich (neue) jugendkulturelle Möglichkeiten, Zugänge und Angebote im Bereich Konsum, Mode und Freizeitgestaltung. Zum anderen erweitern sich die legitimen Handlungsspielräume durch die sich verändernden Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen. Die Selbstwahrnehmung verändert sich hin zu einem jugendlichen Selbstbild, welches meist von der Umwelt nicht in der gleichen Geschwindigkeit akzeptiert wird (vgl. Drößler 2013). In der Entwicklungspsychologie wird dieser Entwicklungsabschnitt als Vorpubertät oder frühe Adoleszenz bezeichnet (vgl. Drößler 2013). Der Statusübergang vom Kind zum Jugendlichen kann als Prozess zunehmender Verselbständigung begriffen werden. Es verändern sich der Umgang mit Taschengeld oder das Freizeitverhalten. Außerfamiliäre Beziehung gewinnen an Bedeutung und es beginnen erste eigenständige Entwicklungen von Lebensvorstellungen (vgl. Drößler 2013).

Über die Veränderung in der Persönlichkeit junger Menschen in dieser Altersphase hinaus, verändern sich auch Strukturen und Organisationen in denen sie sich bewegen. Mit dem Wechsel an die Weiterführende Schule fällt für viele junge Menschen die Nachmittagsbetreuung<sup>1</sup> (z.B. durch die Offene Ganztagschule) weg und an die Stelle kann ein Bedarf an informellen außerschulischen Bildungsangeboten und Orten für Freizeitgestaltung treten. Ebenso ändern sich die Ansprüche der Zielgruppe an Räume. Junge Menschen wollen, ab dieser Altersphase, meist Räume mitgestalten und ihre Interessen wahrgenommen sehen und nicht mehr nur von Erwachsenen vorstrukturierte Settings besuchen.

<sup>1</sup>In Bergisch Gladbach gibt es an allen Weiterführenden Schulen Übermittagsbetreuungsangebote (Soziale Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen) für die 5–7 Klasse. In der Regel gehen diese Angebote bis 15:00/16:00 Uhr.

## 2.3 Jugendliche von 14 bis 21 Jahren

Die Altersphase von 14–21 Jahren wird klassischer Weise als Pubertät oder Adoleszenz bezeichnet.

„Als Adoleszenz bezeichnet man die Zeit, die junge Menschen brauchen, um sich mit der durch den pubertären Umbruch ausgelösten Situation psychische zu arrangieren, um den neuen Körper „bewohnen“ zu lernen und um sich einen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen. Die Adoleszenz betont im Unterschied zur Pubertät den kulturellen Einfluss.“ (Schröder, 2013)

Der kulturelle Einfluss ist hier vielfältig zu verstehen. Die Sozialisation durch Familie und Freunde aber auch die gesellschaftliche Ordnung und das Wertesystem, das junge Menschen umgibt, hat Einfluss auf den Prozess des Erwachsenwerdens. Die Entwicklungsaufgaben in der Phase der Adoleszenz sind vielfältig:

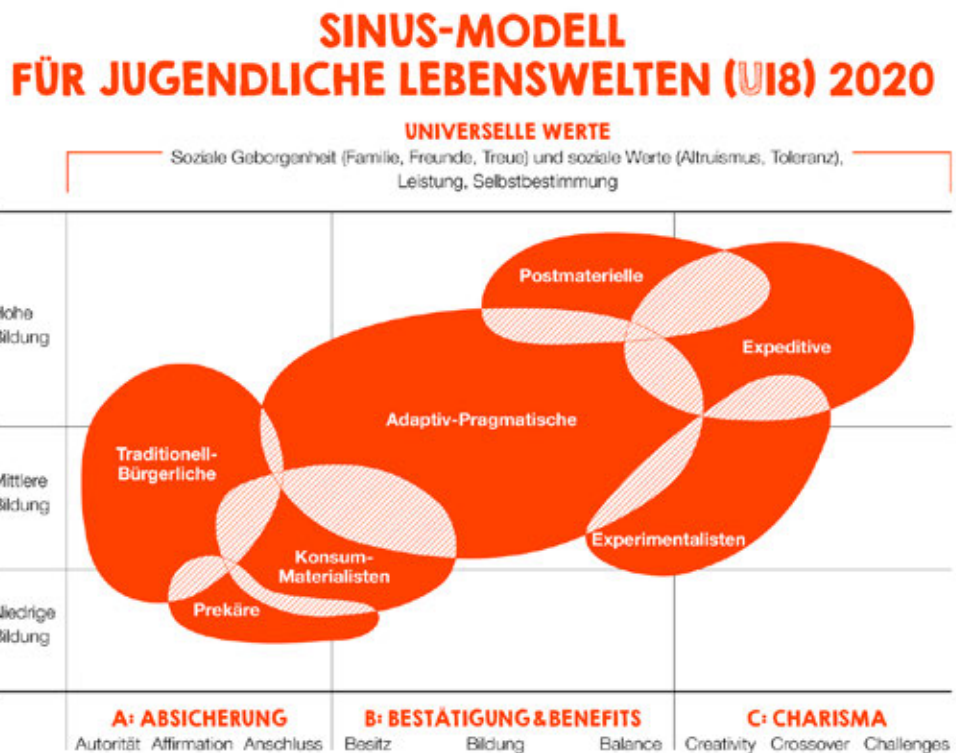
- Junge Menschen lösen sich in dieser Lebensphase erstmal aus ihren familiären Beziehungen und bauen stärker Beziehungen zu Freunden und Partner\*innen auf. Sie beginnen auch eigene Lebensentwürfe und Wertesysteme zu entwickeln und nach diesen zu leben.
- Die Entwicklung einer Liebesfähigkeit, meint die Entwicklung einer genitalen Sexualität. Auch hier ist ein Bestandteil die Ablösung von den Eltern. Diese erfüllen nicht mehr die Bedarfe nach Zärtlichkeit und Nähe, sondern es werden dafür neue Menschen außerhalb des Familiensystems gesucht.
- Das dritte Entwicklungsfeld ist der Bereich der Arbeitsfähigkeit. Damit ist gemeint, dass junge Menschen sich in die Lage versetzen müssen, ein eigenständiges Leben zu führen. Die Bedrohung von Arbeitslosigkeit hat für junge Menschen erhebliche Auswirkungen. Sie führt zu einer Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach sozialer Anerkennung und Integration und der offenen oder subtilen Verweigerung von Aufnahme in die Gesellschaft.
- Eine zentrale Aufgabe der Adoleszenz ist in einem Zusammenspiel aller Entwicklungsfelder ein Selbst zu entwickeln. Damit ist keine statische Persönlichkeit gemeint, sondern die Integration polarer Persönlichkeitsanteile zu einer Persönlichkeit die Differenzen aushält.

2 Nach der Habitus­theorie von Bourdieu verfügen Menschen über vier unterschiedliche Formen des Kapitals, die wiederum ihr Verhalten und die Reaktionen ihrer Umwelt beeinflussen. Das Ökonomische Kapital (damit wird materieller Reichtum beschrieben), zum anderen Soziales Kapital, damit wird die Einbindung in ein Netzwerk von Menschen und die Ressourcen, die dieses mit sich bringt, bezeichnet, das kulturelle Kapital, welches kulturelle Fertigkeiten beschreibt und das symbolische Kapital, welches Titel und Ansehen meint.

Insgesamt ist die Pubertät oder Adoleszenz offener und länger geworden. Wenn junge Menschen Einschränkungen von Freiräumen und Möglichkeitsräumen erleben, betrifft dies meist junge Menschen, die mit geringem sozialem Kapital<sup>2</sup> ausgestattet und unsicheren Zukunftserwartungen ausgesetzt sind.

Jugendarbeit hat als zentrale Aufgabe junge Menschen in der Adoleszenz zu unterstützen. Dabei handelt es sich im besten Fall um Möglichkeitsräume in denen junge Menschen sich einbringen können und diese Räume aneignen.

Neben der allgemeinen Betrachtung der 14–21-Jährigen, kann die **Sinus Jugendstudie** alle vier Jahre einen aktuellen Blick auf die Entwicklung von Jugend-Milieus (Lebenswelten) und jugendlichen Wertentwicklungen geben. Die Studie aus dem Jahr 2020 gibt einen aktuellen Blick auf die Werte, Lebensstile und ästhetische Präferenzen junger Menschen von 14–17 Jahren frei. Daher sollen an dieser Stelle kurz die aktuellen Milieus vorgestellt werden.



(<https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/jetzt-erhaeltlich-sinus-jugendstudie-2020/news-a/show/news-c/NewsItem/news-from/47/> zuletzt geöffnet 09.11.2020)

Es gibt einen Wertekanon, den alle Jugendlichen in der Befragung betonen. Er ist zwar unterschiedlich gewichtet, kommt aber in allen Lebenswelten junger Menschen vor. Hoch im Kurs stehen 2020 soziale Werte wie Familie, Freunde, Treue, Altruismus und Toleranz. Aber auch individuelle Bestrebungen wie Selbstbestimmung und Leistung. Laut Sinus- Jugendstudie wünschen sich die meisten befragten Jugendlichen Halt und Orientierung. Junge Menschen können insgesamt eher als Bodenständig beschrieben werden. Sie möchten lieber finanziell abgesichert leben als in Saus und Braus. Humanistische Werte wie Empathie und soziale Gerechtigkeit sind ihnen wichtig. Die einzelnen Milieus zeigen die Gewichtung des universellen Wertekanon und die darüberhinausgehenden lebensweltspezifischen Werthaltungen.

**Traditionell-Bürgerlich:** Junge Menschen, die sicherheitsorientiert und wertekonform leben möchten, fallen unter dieses Milieu. Für sie stehen kollektive Werte und die Familie vor Selbstentfaltung und Individualismus. Sie wünschen sich in der Regel eine „Normal-Biographie“ (Schule, Ausbildung, Beruf, Ehe, Kinder).

**Adaptiv-Pragmatisch:** Bürgerliche Werte wie Familie, Respekt und Fleiß werden mit (post-) modernen Werten wie Selbstentfaltung, Flexibilität und Spaß kombiniert, aber auch materialistische Werte wie Geld und Konsum werden betont. Diese jungen Menschen möchten gut in ihre Peer-Group einbezogen sein und betonen auch in diesem Kontext am stärksten die Bedeutung des Handys für sie. Sie bilden den „Mainstream“ auch in ästhetischen Vorstellungen.

**Prekär:** Junge Menschen, die der Lebenswelt der „Prekären“ zugeordnet werden, erleben einen Alltag der vom Wunsch des Mithaltens bei gleichzeitiger Erfahrung von Misserfolgen geprägt ist. Strukturelle oder selbst verbaute Chancen und daraus resultierende Angst vor geringen Teilhabemöglichkeiten sind in der Lebenswelt der „Prekären“ dominant. Computerspiele sind in dieser Lebenswelt bei allen Geschlechtern beliebt.

**Konsum-Materialisten:** Im Rahmen dieser Lebenswelt wird großer Wert auf Status und Prestige gelegt. Kurzfristige Konsumziele stehen im Fokus. Das Smartphone ist essentieller Bestandteil für die digitale Teilhabe der jungen Menschen dieses Milieus. Junge Menschen dieser Lebenswelt erzielen meist niedrige Bildungsabschlüsse, unter diesem Umstand leiden sie.

**Experimentalisten:** Freiheit, Individualität, Selbstverwirklichung, Spontanität, Risikobereitschaft, Spaß und Genuss sind Ankerwerte junger Menschen, die dieser Lebenswelt zugeordnet werden. Zwar sind Freunde und Familie wichtige Bezugspunkte im Leben von Experimentalisten aber sie betonen, dass sie anders leben möchten als die „Normal-Biographie“. Subkulturelle Nischen finden sie ansprechend und verfügen meist über ein hohes szenespezifisches Wissen.

**Postmaterielle:** Werte wie Toleranz, Pazifismus, Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung sind für junge Menschen dieser Lebenswelt wichtig und sie möchten andere davon überzeugen. Wie alle anderen jungen Menschen legen sie großen Wert auf Freunde und Familie. Lesen und ferne Kulturen gehören zu ihren Interessen. Sie haben ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden.

**Expeditive:** Junge Menschen dieser Lebenswelt sind enorm flexibel, mobil und innovativ. Einerseits legen Sie Wert auf Selbstverwirklichung und Selbstständigkeit, andererseits sind sie zielstrebig, ehrgeizig und streben eine Karriere an. Jugendliche dieser Lebenswelt sind viel unterwegs, es zieht sie dahin, wo etwas los ist. Familie ist zwar ein sicherer Hafen, aber die Ablösung vom Elternhaus steht im Vordergrund.

Die Sinus-Jugendstudie 2020 zeigt nochmals deutlich, wie vielfältig Lebenswelten junger Menschen sein können und welche unterschiedlichen Ressourcen, Interessen und Problemlagen damit auch Themen der Jugendarbeit sein können.

## 2.4 Junge Menschen über 20 Jahren

Junge Menschen über 20 Jahren finden in den gesellschaftlichen Betrachtungen oft keine Beachtung oder werden problemzentriert wahrgenommen. Marion Panitzsch-Wiebe beschreibt sogar, dass die Gesellschaft den Entwicklungsproblemen dieser Gruppe zunehmend gleichgültig gegenübersteht. Die Gesellschaft hat klare Erwartungen an die nachwachsende Generation, was Erwerbstätigkeit etc. angeht, dabei sind die Übergänge zwischen Jugend- und Erwachsenenalter komplexer und weniger eindeutig geworden. Junge Menschen verbleiben länger im Bildungssystem und sind dadurch früher soziokulturell unabhängig als sie es sozioökonomisch sind. Die Erwartungshaltung gegenüber jungen Menschen ist, dass diese sich nahtlos in den Arbeitsmarkt integrieren und den Anforderungen moderner Gesellschaften gerecht werden, dies birgt ein hohes Risiko des Scheiterns.

Identitätsarbeit ist in dieser Lebensphase wichtig, aber auch hoch komplex, sie wird begleitet von Fragmentierung, Gleichzeitigkeit, Diversifizierung und Individualisierung. Diese verlängerte Jugendphase oder Phase des Erwachsenwerdens ist eine Phase des Risikos, die bisher wenig öffentliche, politische und institutionelle Beachtung und Unterstützung erfährt.

Angebote der beruflichen Eingliederung wenden sich explizit an ältere Jugendliche oder junge Erwachsene. In Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind junge Menschen über 20 Jahren eher seltener vertreten.

Die besonderen Herausforderungen der Entwicklungsaufgaben junger Menschen über 20 Jahren müssen im Rahmen der Jugendarbeit reflektiert und bearbeitet werden.

In Bergisch Gladbach richten sich die Angebote der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe explizit an diese Zielgruppe. Dabei können auch Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeitsräume für ältere Jugendliche und junge Erwachsene sein.



# Sozialräume von Kindern und Jugendlichen

### 3. Sozialräume von Kindern und Jugendlichen

Da dieser Kinder- und Jugendförderplan sozialräumlich orientiert ist, soll an dieser Stelle auch der theoretische Hintergrund zu Sozialräumen von Kindern und Jugendlichen erläutert werden. Im Folgenden wird beschrieben, was ein Sozialraum für Kinder und Jugendliche ist, welche Bedeutung Sozialräume für Kinder und Jugendliche haben und wie sich Kinder und Jugendliche Sozialräume aneignen.

Lebensräume oder Sozialräume von Kindern und Jugendlichen gliedern sich nach Baacke in sozialökologische Zonen. Die Familie und der Wohnraum sind das „ökologische Zentrum“. Den „ökologischen Nahraum“ bilden die Nachbarschaft, der Stadtteil oder das Dorf, in dem Kinder und Jugendliche leben. Darüber hinaus gibt es nach Baacke auch noch die „ökologischen Ausschnitte“, dies sind Räume die Kinder und Jugendliche aufsuchen, weil sie eine Funktion erfüllen, z.B. die Schule, Schwimmbäder oder Geschäfte. Die „ökologische Peripherie“ beschreibt jene Räume und Orte, die über den Alltag hinaus gehen, wie z.B. der Kinobesuch in der Nachbarstadt oder die Ferienfahrt an die Nordsee (vgl. Deinet 2011).

Das Zonenmodell Baackes wurde von Zeiher überarbeitet bzw. erweitert zu einem Inselmodell. Dabei geht man nicht von aufeinanderfolgenden Zonen aus, die eine Erweiterung des Sozialraums und damit des Handlungsspielraums darstellen, sondern von einzelnen sozialräumlichen Inseln auf denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die Inseln werden durch die Nutzung von Verkehrsmitteln verbunden, der gesamte Lebensraum die Stadt oder Landschaft in der die Inseln vorkommen, verlieren bei diesem Modell ihre Bedeutung. Dieses gemeinhin als „Verinselung“ der Kindheit bekannte Modell, weist auch auf die veränderten Rollen von Kindern, Jugendlichen und Eltern hin. Kinder und Jugendliche sind abhängiger von ihren Eltern als „Transporteure“ zu den einzelnen sozialräumlichen Inseln (vgl. Deinet 2011).

Wichtig bei beiden Modellen ist, dass nicht von statischen oder festen Sozialräumen für alle Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden kann. Jeder Mensch konstruiert selbst den eigenen Sozialraum oder wie später noch bezeichnet den eigenen Bewältigungsraum (vgl. Reutlinger 2013).

Die Sozialräumlichen Inseln, die Kinder und Jugendliche aufsuchen, sind meist zweckgebunden. Der öffentliche Raum wird von Dienstleistungs-, Handel- und Verkehrs-funktionen dominiert und bietet wenig Orte für freies Spiel von Kindern und Jugendlichen (vgl. Deinet 2013). Städte operieren meist nur nach der Logik der Rationalisierung im Rahmen des Industriekapitalismus. Das führt dazu, dass sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens von den Regeln des Kapitals durchdrungen werden. Diese Entwicklung verdrängt junge Menschen aus dem öffentlichen Leben, außer sie nehmen die Rolle der Konsumenten ein (vgl. Reutlinger 2013). Diese Tendenzen müssen in der Stadtplanung und der Kinder- und Jugendarbeit kritisch reflektiert und berücksichtigt werden.

Gefahrenlose Aneignungsräume im nahen Umfeld wie Spielplätze und Freiflächen sind vor diesem Hintergrund umso wichtiger für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Selbstständigkeit, Selbsterfahrung aber auch Motorik können durch das alleinige Aneignen des nahen Sozialraums geschult werden. „Das „Be-Greifen“ von Welt, die Entwicklung eigenständiger motorischer Aneignungsprozesse etc. sind nur denkbar in einem Umfeld, das entsprechende Rahmenbedingungen aufweist.“ (Deinet 2011) Das bedeutet für die Stadtplanung, Quartiersentwicklung und Kinder- und Jugendarbeit, dass Frei- und Spiel-flächen, Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit mitgedacht werden müssen, um Sozialräume auch als Entwicklungsräume bereitstellen zu können. Ebenso zeigt sich in dem Zitat Deinets wie wichtig die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen in Sozialräumen ist. Sie kann dazu beitragen, Inseln zu verbinden und somit neue Entwicklungsräume für Kinder- und Jugendliche zu erschließen. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Sozialräume in den unterschiedlichen Altersstufen verschiedene Bedeutungen haben, während Kinder im Umfeld Bildungsoptionen und erste Erfahrungen der Selbstständigkeit machen, suchen Jugendliche in ihren „Bewältigungsräumen“ nach Freiräumen und Entfaltungsräumen und junge Erwachsene benötigen „Zufluchtsorte“ und Räume, in denen sie abgesehen von sozioökonomischen Interessen sich weiter entwickeln können.

Das Aneignungskonzept geht davon aus, dass Menschen sich im Dialog mit ihrer Umwelt entwickeln. Durch die Auseinandersetzung mit Umwelt und symbolischer Kultur entwickelt der Mensch sein „Selbst“. Der Prozess der Aneignung wird als schöpferischer Prozess zwischen Menschen und Umwelt verstanden. Aneignung, kann auch die negative Entwicklung von Exklusion aus der Gesellschaft meinen, wenn z.B. in benachteiligten Stadtteilen Exklusion sozialräumlich angeeignet werden kann.

Aneignung realisieren Kinder und Jugendliche durch:

- Eigenständige Auseinandersetzung mit der Umwelt  
(freies Spiel in der Umgebung, freie Bewegungsmöglichkeiten oder Freiflächen zur zweckungebundenen Nutzung)
- Gestaltung von Räumen mit z.B. Symbolen  
(Urbane Kunst oder auch eigene Sprache und Bildsprache im digitalen Raum)
- Inszenierung und Verortung im öffentlichen Raum  
(Treffpunkte auf Spielplätzen oder Einkaufszentren)
- Erweiterung der Handlungsräume  
(Organisieren eigener Veranstaltungen, alleine Einkaufen in der Stadt oder längeres „draußen bleiben“)
- Erweiterung motorischer, gegenständlicher, kreativer und medialer Kompetenz  
(Räume werden nach den eigenen Fähigkeiten genutzt, z.B. Skaten über ein Treppengeländer)
- Erprobung des erweiterten Verhaltensrepertoires  
(junge Menschen nehmen unterschiedliche Rollen ein, im analogen wie digitalen Raum)

Kinder und Jugendliche eignen sich virtuelle und reale Räume an und sie schaffen sich real und virtuell eigene Räume (vgl. Deinet 2011).

Gerade Jugendliche konstruieren ihre eigenen „Bewältigungsräume“. Mit „Bewältigungsräumen“ beschreibt Reutlinger unterschiedliche Orte, an denen Jugendliche ihre Entwicklungsaufgaben bearbeiten. Diese „Bewältigungsräume“ entwickeln sich nicht stadtteilspezifisch oder einrichtungsspezifisch sie sind real, dezentral und digital. In individuellen Bewältigungsräumen gehen sie, im analogen wie digitalen, ihren Entwicklungsaufgaben, Interessen und Pflichten nach. Möchte man Jugendliche erreichen müssen, Querverbindungen in allen Bereichen (real und digital) angeboten werden, um ihnen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben angemessene Unterstützung anzubieten (vgl. Reutlinger 2013).

Sozialraumorientierte Jugendarbeit ist daher nicht nur differenzierte Förderung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen, sondern auch Unterstützung bei der Erweiterung von Handlungsspielräumen im öffentlichen Raum. Sie ermöglichen so Kindern- und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe.

Die jüngsten Ergebnisse der Studie von Deinet und Sturzenhecker zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus diesem Jahr (2020) zeigen, dass die Kinder- und Jugendarbeit genau diese Trias:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kinder- und Jugendzentren
  - Digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit
  - Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum
- bespielen muss, wenn sie Kinder- und Jugendliche erreichen will.



# Bezirksanalyse Bergisch Gladbach



## 4. Bezirksanalyse Bergisch Gladbach

Aufgrund des Paradigmenwechsels in der Jugendhilfe von der Versäulung (Unterteilung der Arbeitsfelder) hin zur Betrachtung der Sozialräume soll auch in diesem Kinder- und Jugendförderplan der Sozial- oder Lebensraum junger Menschen in Bergisch Gladbach in den Blick genommen werden.

Für die Analyse wurden die Einheiten der Bezirke und Stadtteile gewählt, da für diese statistische Daten vorliegen. Die Stadtteile geben nicht immer den Sozial- oder Lebensraum der Anwohner\*innen wieder, sie bilden aber durchaus einen Identifikationsraum und Teillebensräume ab. Ein Bezirk ist vor allem eine statistische Einheit. In Bergisch Gladbach werden mehrere Stadtteile zu einem Bezirk zusammengefasst. Es gibt sechs Bezirke. Diese wurden 1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung gebildet. Erst 2014 wurden die bisherigen Wohnplätze, offiziell in Stadtteile umbenannt. Ein Stadtteil setzt sich aufgrund von historischen, schulischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Bindungen zusammen. Die heutigen Stadtteile wurden 1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung gebildet. Sie unterscheiden sich stark in ihrer Fläche, Infrastruktur und Einwohner\*innenzahl.

Zur Sozialräumlichen Analyse der Stadtteile und Bezirke in Bergisch Gladbach wurden diese nachfolgenden Fragestellungen analysiert:

- Wie viele Kinder und Jugendliche lebten zum Stichtag 2019 im Stadtteil?
- Gibt es Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil (nach SGB VIII § 11 und § 12)?
- Welche weiteren nicht kommerziellen Angebote/ Orte gibt es im Stadtteil, die nicht im Rahmen des SGB VIII liegen, aber wichtig für junge Menschen sein können?
- Gibt es im Stadtteil Spielplätze, Freiräume oder Grünflächen?
- Wie sind die Zugänge bzw. die Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegeben?

Im Weiteren werden die Fragestellungen ausführlich beschrieben. Insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit in ihrer Arbeits- und Wirkungsweise werden vorab ausführlich dargestellt, da sie Bestandteil der Bezirksanalysen sind. Im Kapitel stadtweite Angebote werden die Aufgabenfelder des SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit und § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz aufgrund ihrer geografisch größeren Reichweite inhaltlich beschrieben.

## 4.1 Wie viele Kinder und Jugendliche lebten zum Stichtag 2019 im Stadtteil?

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich vornehmlich an Kinder- und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren, es können aber auch junge Menschen bis 27 Jahren angesprochen werden. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in einem Stadtteil leben, können ein Hinweis für den Bedarf an Jugendarbeit in einem Stadtteil sein.

In diesem Kinder -und Jugendförderplan wurden keine Daten über Jugendkriminalität, Familien die Hilfe zur Erziehung erhalten oder SGB II beziehen einbezogen. Kinder- und Jugendarbeit bietet Angebote für alle Kinder- und Jugendlichen und schließt keine Zielgruppe explizit ein oder aus. Daher ist für die Betrachtung der Bedarfe eines Stadtteils nicht entscheidend wie viele junge Menschen dort SGB II beziehen oder Kontakt zur Jugendgerichtshilfe hatten, viel mehr stigmatisieren solche Zahlen Stadtteile und deren Anwohner\*innen. Zudem besteht die Gefahr falsche Korrelationen anzunehmen. In einem Stadtteil mit Offener Kinder- und Jugendarbeit gibt es nicht weniger Familien die Hilfen zur Erziehung erhalten, als in einem Stadtteil ohne Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es können also keine Verbindungen zwischen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und z.B. sinkenden Zahlen von Jugendkriminalität und Hilfen zur Erziehung hergestellt werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann Chancen auf außerschulische und informelle Lernräume eröffnen, niedrigschwellige Beratung ermöglichen, aber die Prävention von Jugendhelfemaßnahmen ist nicht ihre originäre Aufgabe.

Die aktuelle Anzahl der Kinder und Jugendlichen in einem Bezirk bzw. Stadtteil basiert auf der Einwohnerstatistik von 2019 (Stichtag 31.12.2019). Die Prognosen der Einwohnerentwicklung fassen manche Stadtteile zusammen, daher ist sie für Stadtteilspezifische Betrachtungen nicht geeignet und wurde nicht herangezogen.

## 4.2 Gibt es Angebote nach SGB VIII § 11 und § 12?

Für diesen Kinder- und Jugendförderplan wird die Infrastruktur an Orten, Einrichtungen und Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet, um die Stadtteile und Bezirke daraufhin zu analysieren, ob es anhand der Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und der vorhandenen sozialen Infrastruktur nach § 11 und § 12 Bedarfe im Stadtteil an Kinder- und Jugendarbeit gibt.

### 4.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit SGB VIII § 11

In Bergisch Gladbach gibt es sechs Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen und die in Refrath beheimatete Kreativitätsschule.

Die Kreativitätsschule und der Krea-Jugendclub sind im gleichen Gebäude verortet. Die Kreativitätsschule wurde von 2015–2020 mit einer Pauschale gefördert die ca. 1,86 Personalstellen abdeckt.

Das Kooperationsteam OKJA (bestehend aus den Einrichtungsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) in Bergisch Gladbach hat für diesen Kinder- und Jugendförderplan, das schon 2012 erarbeitete Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule überarbeitet. Die Beschreibung von Zielgruppe und Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben einen Einblick in die Grundsätze, die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugrunde liegen.

Stadtteil	Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Anzahl der Personalstellen 2020
Schildgen	FrESch	Trägerverein K.O.T. Herz-Jesu Schildgen	1,5
Gronau	CROSS	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH	2
Stadtmitte	Q1	Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach	2
Stadtmitte	Cafe Leichtsin	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH	1,5
Bensberg	Ufo	AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.	2
Refrath	Krea- Jugendclub	Kreativitätsschule e.V.	1,5

### Zielgruppe und Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule

Die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule in Bergisch Gladbach sind **alle** Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren. Jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind gemäß § 3 AG -KJHG – KJFöG nicht von der Nutzung, der für die Zielgruppe vorgehaltenen Angebote, ausgeschlossen. Die konkreten Angebote sollen sich aber in erster Linie an die Kernzielgruppe wenden.

## Präambel

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach eröffnet Kindern und Jugendlichen wichtige Erfahrungs- und Erlebnissräume. Sie regt zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenszielen und Lebensentwürfen an und fordert zu Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement auf.

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Kreativitätsschule ein besonderes Angebot für kulturelle Bildung. Mit einem breiten Kursprogramm und vielfältigen Projekten, Workshops und Veranstaltungen bietet sie Raum für kreatives Lernen, selbstbestimmtes Gestalten. Die Arbeitsprinzipien überschneiden sich an vielen Punkten mit denen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, daher wird die Kreativitätsschule im Folgenden nicht mehr explizit erwähnt.

Die Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten stehen allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihren ökonomischen Ressourcen offen.

Damit wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur „Vermittlerin“ zwischen den persönlichen Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen und den gesellschaftlichen Herausforderungen, die an sie herangetragen werden. In dieser Rolle sind die Jugendzentren oft erste Anlaufstelle und für viele junge Menschen ein „zweites Zuhause“, in dem die Mitarbeiter\*innen Zeit für sie haben und vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu ihnen aufbauen.

Die Struktur des Besucherkreises ist abhängig von der geografischen Lage der Einrichtung, den entsprechenden sozialen Milieus sowie der Angebotsstruktur der jeweiligen Einrichtungen. Besondere Angebote nutzen junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet.

## Freiräume

Das Alleinstellungsmerkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Vorhalten von Freiräumen, denn diese sind unabdingbar für eine gute Entwicklung von jungen Menschen. Freiräume bieten zweckfreie Zeit zum selbstbestimmten Handeln und zwanglosen Treffen mit Freunden sowie zur Entspannung in einer wertschätzenden Atmosphäre. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt hierzu den notwendigen Freiraum unabhängig von Leistungsanforderungen zur Verfügung. Dies ist umso notwendiger, da die Leistungsansprüche gegenüber den jungen Menschen gestiegen sind und „leistungsfreie“ Räume immer weniger zur Verfügung stehen.

## Bildung

Als informeller Bildungsort vermittelt die Offene Kinder- und Jugendarbeit personale und soziale Kompetenzen, die die Aneignung von Werten, Verhaltensweisen und die eigene Rolle in der Gesellschaft stärken. Bildung wird als informelle politische, soziale und kulturelle Bildung verstanden. Es werden Schlüsselqualifikationen wie z. B. Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, Flexibilität sowie die Fähigkeit zum vernetzten Denken vermittelt. Ziel ist es, die aktuellen Lebenssituationen sowie Zukunftsperspektiven der jungen Menschen zu verbessern.

In unserem urbanen Umfeld hat die Entwicklung einer vielfältigen jugendkulturellen Szene eine wichtige Bedeutung. Die jungen Menschen werden eingeladen, sich künstlerisch in den unterschiedlichen Sparten (bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, neue Medien etc.) auszudrücken sowie an jugendkulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen etc.) teilzunehmen oder diese selbst zu initiieren.

### Chancengleichheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit engagiert sich in besonderer Weise für junge Menschen aus benachteiligenden Lebenslagen. Die Angebotsstruktur ist niedrigschwellig und zeichnet sich durch Lebensweltorientiertheit aus. Dabei wird an den Stärken und Ressourcen der jungen Menschen angeknüpft und ihre Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.

### Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach steht allen jungen Menschen offen. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf einer offenen Treffpunktarbeit und gemeinsamen Angeboten, die so barrierearm und integrativ wie möglich sind, damit sich alle jungen Menschen im gegenseitigen Respekt selbstverständlich begegnen.

### Gender Mainstreaming

Die geschlechtsspezifischen Belange von jungen Menschen werden berücksichtigt. Für die Gleichstellung von jungen Menschen wird in allen Einrichtungen ein gleichberechtigter Zugang zu allen Angeboten ermöglicht. Hier leisten die Jugendeinrichtungen einen wichtigen Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist offen für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Junge Menschen haben das Recht in ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung (hetero, bi- oder homosexuell, queer oder trans\*) anerkannt und unterstützt zu werden. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen fördern die selbstverständliche Akzeptanz der Verschiedenheit von Lebensstilen, Geschlechtern und vielfältigen sexuellen Orientierungen.

### Partizipation

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Bild des mündigen und emanzipierten Menschen. Kinder und Jugendliche werden z.B. bei der Entwicklung von Angeboten und bei der Gestaltung der Einrichtung einbezogen. Sie machen im Einrichtungsalltag sowie in besonderen Projekten und Bildungsangeboten die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit und lernen Verantwortung zu übernehmen. So werden sie zu Engagement in eigener Sache und gesellschaftlicher Mitverantwortung ermutigt.

### Prävention

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, dass junge Menschen gestärkt werden, sich gegen Vernachlässigungen, Gewaltanwendung, Drogenkonsum, sexuelle Gewalt, Einflussnahme über Medien und Radikalisierungstendenzen zu wehren. Dies erfolgt durch informierende, aufklärende und beratende Arbeit.

In Kooperation mit Partnern in Bergisch Gladbach werden Präventionsangebote und -projekte zu den Themen Sexualität und Liebe, Gewalt und Konfliktlösung, Genuss und Sucht sowie Gesundheit entwickelt und durchgeführt.

### Kooperation & Vernetzung

Es gibt eine weitgehende und kontinuierliche Vernetzung zwischen den einzelnen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und weiteren Einrichtungen und Akteuren im Sozialraum. Daneben gibt es Kooperationen mit Schulen, dem Jugendamt und anderen Jugendhilfe-einrichtungen (z.B. Jugendberatungsstelle, Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle für Prävention).

### Professionalität

Offene Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet die gesetzlich verankerte Professionalität durch pädagogisch qualifizierte hauptberufliche Fachkräfte, regelmäßige Evaluationen und wissenschaftliche Reflexion der Arbeit. In der Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach verdeutlicht sich der vorgenannte professionelle Rahmen im Wirksamkeitsdialog.

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ist ein notwendiger Standard, um professionelles Handeln basierend auf aktuellen fachlichen Erkenntnissen sicher zu stellen.

### Arbeitsschwerpunkte

In Bergisch Gladbach hat jede von der Stadt geförderte Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Kreativitätsschule mindestens einen Arbeitsschwerpunkt. Durch die Arbeitsschwerpunkte bilden die unterschiedlichen Jugendeinrichtungen verschiedene Profile aus. Dadurch wird eine Vielfalt gerade in den Gruppenangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt.

Verteilung der Arbeitsschwerpunkte:

Einrichtung	Arbeitsschwerpunkte
FrESch	1. Geschlechterspezifische Arbeit
CROSS	1. soziale Bildung 2. Prävention
Q1	1. Medienkompetenz 2. jugendkulturelle Veranstaltungen
Cafe Leichtsinn	1. Inklusion
Ufo	1. politische Bildung 2. jugendkulturelle Veranstaltungen
Krea- Jugendclub	1. Medienarbeit 2. urbane Jugendkultur
Kreativitätsschule	1. kulturelle Bildung

## Abgrenzung von offener Ganztagsbetreuung und Offener Kinder- und Jugendarbeit

In Anbetracht der derzeitigen Entwicklungen zu einem voraussichtlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) zum Jahr 2025 scheint eine Abgrenzung der beiden Arbeitsfelder OGS und Offene Kinder- und Jugendarbeit für die fachliche Einordnung auch auf kommunaler Ebene angebracht. Offener Ganztags und Offene Kinder- und Jugendarbeit können zwar Kooperationspartner sein, sie haben aber fachlich und strukturell viele Differenzen, die zeigen, dass kein Bereich den anderen ersetzen kann. Das Angebot von OGS stützt sich auf den § 24 des SGB VIII, darin wird deutlich, dass bei der Betreuung im Rahmen einer OGS vor allem der Bedarf der Eltern nach Betreuung im Vordergrund steht, wobei die Einrichtungen selbst einen Bildungsanspruch formulieren und Bildung und Betreuung gleichwertig nebeneinanderstehen. Bei Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht der Bedarf der jungen Menschen im Zentrum – nicht die Nachfrage von Erziehungsberechtigten. Mit diesen unterschiedlichen Auftraggebern wird ein ganz diametraler Unterschied beider Angebotsformen im strukturellen Handeln wie z.B. der Aufsichtspflicht deutlich. Eine OGS muss verbindlich, mit Anmeldung und Elternarbeit agieren, Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel freiwillig, offen für alle Kinder- und Jugendlichen und benötigen keine Anmeldung – die Mitarbeiter\*innen haben z.B. keine Aufsichtspflicht. Die Gruppenarbeit oder das Ferienangebot mit Anmeldung ist eine Methode von vielen mit denen die OKJA arbeiten kann. Auch die Öffnungszeiten beider Einrichtungen unterscheiden sich. Die OGS schließt an die Schule an und geht bis 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr, während die OKJA meist nachmittags, abends und am Wochenende ihre Angebotszeiten hat. In einigen Stadtteilen in Bergisch Gladbach kooperieren Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen und Offene Ganztagsbetreuung z.B. bei gemeinsamen Projekten oder Ferienangeboten. Solche Kooperationen können fruchtbar für Kinder, Eltern, Einrichtungen und einen Sozialraum sein. Ein Arbeitsbereich kann aber den jeweils anderen nicht ersetzen, da sie unterschiedliche Auftraggeber, Strukturen und Arbeitsansätze haben.

### 4.2.2 Jugendverbandsarbeit SGB VIII § 12

Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung aus. Jugendverbände sind ein Sozialisationsfeld für junge Menschen. In Jugendverbänden setzen sie sich für ihre Interessen ein, organisieren Angebote für Freizeit und Bildung und bringen sich in politische Prozesse ein. Viele Angebote wie Ferienfreizeiten und Jugendgruppen sind ohne das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in Jugendverbänden gar nicht mehr möglich. Neben Ferienfreizeiten und Gruppenangeboten bieten Jugendverbände auch Offene Angebote in Jugendverbandsheimen an. Im Rahmen von Jugendverbänden finden Kinder und Jugendliche eine Wertegemeinschaft und ein Lernfeld für eine Vielzahl von informellen Bildungsprozessen.

In der verbandlichen Jugendarbeit sind primär junge Menschen im Alter von 6–21 Jahren angesprochen. Jugendverbände sollen junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und dabei helfen, Benachteiligungen abzubauen. Durch die Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit leisten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zum Hineinwachsen von jungen Menschen in eine demokratische Gesellschaft.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes aktiv sind. Auf der Basis von kommunalen Richtlinien und Beschlüssen werden Angebote für Kinder- und Jugendliche und Jugendverbandsheime durch öffentliche Mittel gefördert.

In Bergisch Gladbach gibt es ca. 30 Jugendverbände. Über die Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit versucht die Jugendförderung der Stadt Bergisch Gladbach den Kontakt zu den Jugendverbänden zu halten. Im Rahmen der Planungsgruppe werden Richtlinienänderungen, gemeinsame Projekte der Jugendverbände aber auch Fragen zur Förderung bearbeitet.

In Bergisch Gladbach werden die Jugendverbände über Förderrichtlinien für Kinder- und Jugendfreizeiten dabei unterstützt Ferienangebote und Wochenendfahrten zu organisieren. Außerdem werden Jugendverbandsheime, Jugendpflegematerial, Bildungsveranstaltungen und Investitionskosten gefördert.

#### 4.3. Gibt es Angebote außerhalb des SGB VIII (§ 11 oder § 12)?

Die Lage, der Charakter und die Infrastruktur eines Stadtteils sagen viel über ihn aus. Für Kinder und Jugendliche ist entscheidend, ob es Räume oder Orte gibt in und an denen sie sich aufhalten können. Sie zeigen an, welche Möglichkeiten der außerschulischen, informellen Bildung und Freizeitgestaltung ein Stadtteil oder Bezirk für Kinder und Jugendliche bietet. Unter dieser Fragestellung wurden nichtkommerzielle Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfasst. Dazu zählen z.B. Sportvereine mit Jugendabteilung und öffentlich zugängliche Bildungs- und Freizeitorte wie z.B. Bibliotheken. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, da es häufig auch Angebote gibt, die nur temporär sind.

#### 4.4. Gibt es im Stadtteil Spielplätze, Freiräume oder Grünflächen?

In die Stadtteilanalyse sind auch Spielplätze und Grünflächen als informelle Treffpunkte berücksichtigt worden. Sie können anzeigen, welche Freiräume und unverzweckten Plätze für Kinder und Jugendliche in einem Stadtteil vorhanden sind.

#### 4.5 Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Angeboten

Gerade Jugendliche sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Eine Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) kann zur Selbstständigkeit junger Menschen beitragen. Die Erweiterung des Bewegungsradius und das Erkunden der eigenen Stadt und Umwelt wird so ermöglicht. Bus- und Bahnverbindungen zeigen an, wie ein Stadtteil vernetzt ist und welche anderen Stadtteile und Stadtzentren gut zu erreichen sind.

Die Analyse soll dabei helfen die Bedarfe und Strukturen der Stadtteile und Bezirke zu verdeutlichen. Im Folgenden finden sich kurze Beschreibungen der Stadtteile, sowie ein Überblick über die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen, die in einem Stadtteil leben. Jede Bezirksbeschreibung wird mit einer kurzen Zusammenfassung und einem Fazit abgeschlossen.



# Bezirks- und Stadtteilbeschreibungen

# 5. Bezirks- und Stadtteilbeschreibungen

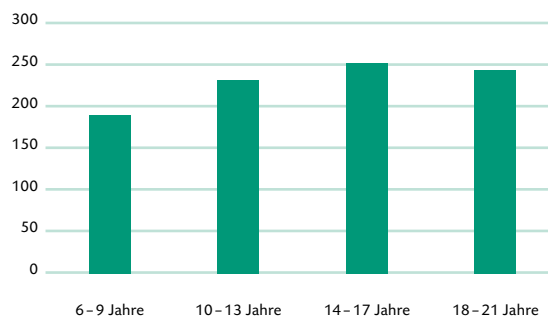
Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Bezirke und Stadtteile nach den im vorigen Kapitel vorgestellten Fragestellungen beschrieben. Zu jedem Bezirk wird zum Ende der Beschreibung ein Fazit gezogen, in dem der Bedarf des Bezirks formuliert wird.

## 5.1 Bezirk 1

Der Bezirk 1 besteht aus 5 Stadtteilen, die nordwestlich von der Stadtmitte liegen. Im Folgenden werden die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand beschrieben.

### 11 Schildgen

913 der Einwohner\*innen Schildgens in 2019 sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Schildgen gibt es ein Jugendzentrum und drei Jugendverbände. Zudem gibt es sehr aktive konfessionelle Gemeindegarbeit mit Kinderchor und gemeindeorientierter Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden in Schildgen.

Im auf Eigeninitiative einberufenen Eckigen Tisch Schildgen engagieren sich Jugendverbände und Jugendzentrum gemeinsam für stadtteilspezifische Anliegen und organisieren z.B. den Putztag im Stadtteil.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Schildgen gibt es einen Sportverein, ein ehrenamtlich geführtes Café (welches potentiell auch von jungen Menschen besucht werden kann) sowie zwei konfessionelle Bibliotheken der Kirchengemeinden.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

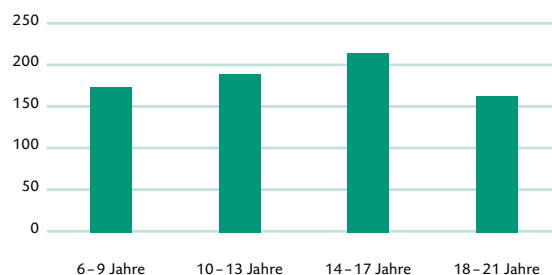
Es gibt in Schildgen sechs Spielplätze. Der Stadtteil Schildgen grenzt an den Dünnwalder-Wald und an den Wald zwischen Nußbaum und Voiswinkel. Außerdem gibt es an der katholischen Kirche einen Dorfplatz, der unter anderem von der Gemeinde für Feste etc. genutzt wird.

### Zugänge zu Angeboten

Am zentral gelegenen Dorfplatz in Schildgen liegen das Jugendzentrum und das Schützenheim. Die Jugendverbände sind als Teil der Kirchengemeinden über den Stadtteil verteilt. Schildgen ist gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Es gibt Busverbindungen nach Bergisch Gladbach Stadtmitte sowie in die angrenzenden Stadtteile oder die angrenzenden Städte.

## 12 Katterbach

In Katterbach leben 2019 insgesamt 743 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6–21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Katterbach gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem ist in Katterbach kein Jugendverband ansässig.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Katterbach gibt es einen ortsansässigen Sportverein und in der Turnhalle der Grundschule finden Sportangebote für Kinder statt. Des Weiteren liegt in Katterbach das Schulmuseum Bergisch Gladbach.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

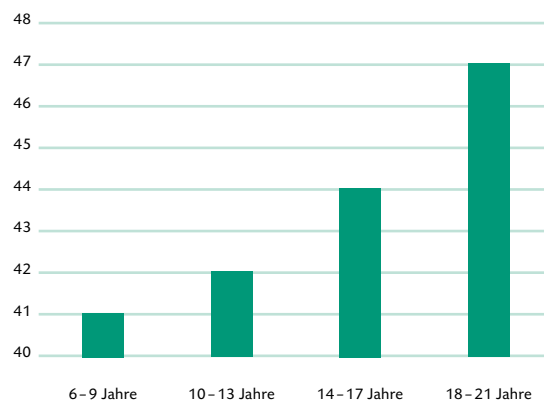
In Katterbach gibt es neben dem Spielplatz an der Grundschule drei weitere Spielplätze. An der Grenze zu Köln Dünnwald liegt ein größerer Wald mit Wanderwegen und einem Baggerloch. Zwischen Katterbach, Nußbaum und Voiswinkel liegt ebenfalls ein Wald.

### Zugänge zu Angeboten

Der Stadtteil Schildgen und das dort ansässige Jugendzentrum sind sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad und den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Ebenso sind die Jugendverbände in Schildgen und Paffrath fußläufig, mit dem Rad oder den Öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

## 13 Nußbaum

174 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren in Bergisch Gladbach leben 2019 in Nußbaum. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11–12

Es gibt in Nußbaum kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und keinen Jugendverband.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Nußbaum gibt es einen Bürgerverein und im Nußbaumer Wald gibt es derzeit noch einen Verein, der dort eine Dirt-Bike-Strecke betreibt, die von jungen Menschen und Erwachsenen aus dem gesamten Stadtgebiet genutzt wird.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

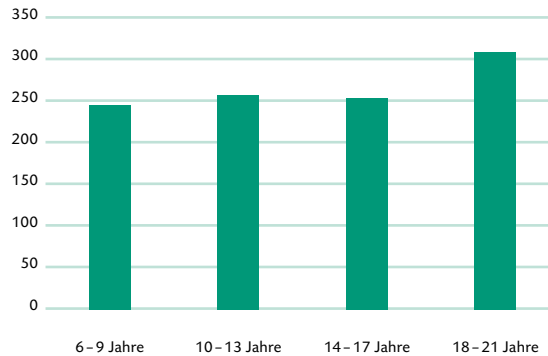
In Nußbaum gibt es zwei Spielplätze. An der Grenze zu Schildgen und Voiswinkel sowie zum Stadtteil Hebborn befinden sich Waldflächen.

## Zugänge zu Angeboten

Die nächstgelegenen Jugendzentren in der Stadtmitte können mit dem Rad und mit dem Bus über Nußbaum und Paffrath erreicht werden. Das Jugendzentrum in Schildgen ist ebenfalls mit den ÖPNV über Paffrath zu erreichen oder mit dem Fahrrad über Waldwege. Die Jugendverbände in Paffrath, Hebborn und Schildgen können von Nußbaum aus mit dem Rad oder zu Fuß erreicht werden.

## 14 Paffrath

Im Alter zwischen 6–21 Jahren leben 1057 Kinder und Jugendliche in Paffrath. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



## Angebote nach SGB VIII § 11–12

Es gibt kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Paffrath gibt es einen Jugendverband und eine Jugendfeuerwehr.

## Angebote außerhalb des SGB VIII

In Paffrath gibt es einen ortsansässigen Sportverein, Sportangebote mehrerer nicht ortsansässiger Vereine und neben einer städtischen Bibliothek gibt es auch eine konfessionelle Bibliothek, sowie gemeindeorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. In Paffrath liegt ein Schwimmbad mit Freibad.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

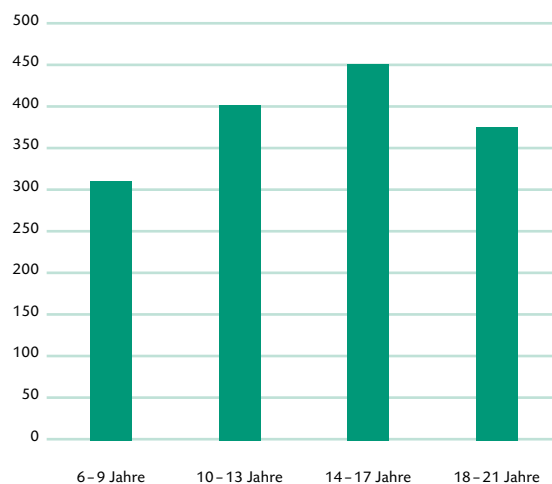
Es gibt neun Spielplätze, die frei zugänglich sind. Zwischen Paffrath, Hand und Köln Dünnwald liegt der Stadt-Wald an der Paffrather Mühle.

## Zugänge zu Angeboten

Aus Paffrath kommt man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut in die Stadtmitte und nach Schildgen zu den dort anliegenden Jugendzentren. Ebenso ist der Stadtteil Gronau mit dem dort ortsansässigen Jugendzentrum nicht weit entfernt. Dieser Stadtteil ist aber aus Paffrath nicht so gut über die ÖPNV zu erreichen.

## 15 Hand

Im Alter von 6–21 Jahren leben 2019 1539 Kinder und Jugendliche in Hand. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



## Angebote nach SGB VIII § 11–12

Es existiert kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Hand. Im Stadtteil sind drei Jugendverbände, ein Schützenverein und eine Jugendfeuerwehr aktiv.

## Angebote außerhalb des SGB VIII

Im Hermann-Löns-Viertel gibt es Angebote, die über das Landesförderprogramm „Schulsozialarbeit - Bildung und Teilhabe“ finanziert werden und sich an Familien, Kinder und Jugendliche richten.

Im Jahr 2021 wird das Stadtteilhaus im Hermann-Löns-Viertel eröffnet. In Zukunft sollen hier Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien verortet werden.

Die Kirchengemeinden in Hand bieten gemeindeorientierte Kinder- und Jugendarbeit an und unterhalten zwei konfessionelle Bibliotheken. In Hand gibt es einen großen Sportverein.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt einen großen Spielplatz an der Diepeschrather Mühle und im Stadtteil verteilt 7 Spielplätze. Der Stadtteil verfügt über Waldflächen an den Grenzen des Stadtteils zu Köln und Paffrath. Im Hermann-Löns-Viertel gibt es zur Begrünung eine große Wiese mit Regenrückhaltebecken.

## Zugänge zu Angeboten

Der Stadtteil ist insgesamt gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die von den Jugendverbänden genutzten Räumlichkeiten liegen alle verkehrsgünstig und sind gut zu erreichen. Das künftige Stadtteilhaus liegt zentral im Hermann-Löns-Viertel und ist dadurch im Viertel gut zu erreichen. Andere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mit dem Bus in der Stadtmitte erreichbar. Das Jugendzentrum in Gronau ist aus Hand zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.

## Fazit Bezirk 1

Im Bezirk 1 leben zum Stichtag 4.426 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren. Aber große Bauvorhaben im Hermann-Löns-Viertel (ca. 300 Wohneinheiten) und weitere Verdichtung in den Stadtteilen des Bezirk 1 (Verdichtung an der Delbrücker-Straße und eine mögliche Bebauung in Katterbach am Sportplatz) lassen darauf schließen, dass die Einwohner\*innenzahl des Bezirks weiter wachsen wird.

In vier der fünf Stadtteile gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Stadtteil Schildgen befindet sich die einzige Offene Kinder- und Jugendeinrichtung im Bezirk. Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Schildgen ist ein gut etablierter Bestandteil der Stadtteilstruktur Schildgens. Jugendliche aus Katterbach und den anderen Stadtteilen können das Jugendzentrum in Schildgen gut erreichen. Jugendliche aus Paffrath und Nussbaum können mit dem Rad oder den ÖPNV die Offenen Kinder- und Jugendangebote in der Stadtmitte erreichen. Jugendliche aus Hand können sich sowohl in die Stadtmitte als auch nach Gronau orientieren, um Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen.

Eine Anpassung der bisherigen 1,5 Stellen im Jugendzentrum in Schildgen auf 2 Stellen würde dem Bedarf im Stadtteil und den anliegenden Stadtteilen und der Nachfrage in der Einrichtung entsprechen sowie das Angebot qualitativ aufwerten.

Für Kinder von 6 bis ca. 12 Jahren, die noch stärker an den Stadtteil gebunden sind und einen kleineren „Bewegungsradius“ haben, ist die große Distanz zwischen den Angeboten schwieriger zu überwinden. Daher könnte das Angebot eines Spielmobils auf Spielplätzen in den Stadtteilen des Bezirks 1 gerade diese Zielgruppe erreichen. Für die Installation solcher Angebote ist es wichtig, vor Ort Bedarfe zu erheben. Für ein solches Angebot können folgende Spielplätze günstig gelegen sein:

- Kolpingstraße
- Katterbach

## 5.2 Bezirk 2

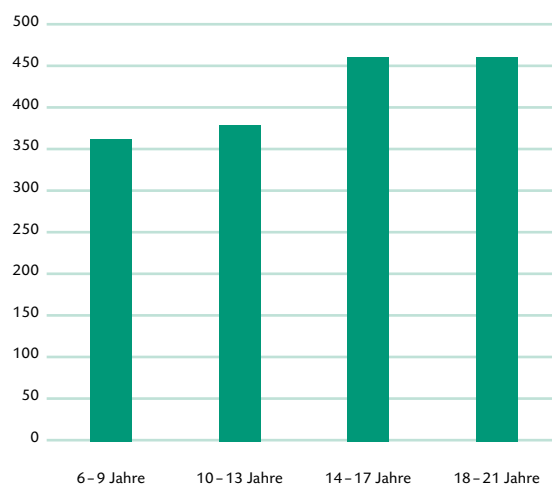
Der Bezirk 2 umfasst vier Stadtteile. Die Stadtteile grenzen alle an die Stadtmitte.

### 21 Stadtmitte

1.688 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren leben in 2019 in der Stadtmitte Bergisch Gladbachs. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In der Stadtmitte gibt es zwei Jugendzentren, eines ist als inklusives Café konzipiert, das andere Jugendzentrum ist in einem Gemeindekontext als Jugendkulturzentrum eingebettet und verfügt über einen großen Veranstaltungssaal.



Vier Jugendverbände sind in der Stadtmitte ansässig. Zwei davon sind im gesamten Stadtgebiet aktiv. Außerdem gibt es eine Jugendfeuerwehr, die dem Löschzug Stadtmitte angehört.

#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Im Rahmen des „Netzwerk Stadtmitte“ werden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien organisiert.

In der Stadtmitte liegt die Zentrale der Stadtbücherei, das Kunstmuseum Villa Zanders, das Kindergartenmuseum, die städtische Musikschule sowie zwei konfessionelle Bibliotheken. Zudem gibt es den größten Sportverein in Bergisch Gladbach vor Ort sowie verschiedene Spartensportangebote.

#### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

In der Stadtmitte gibt es ca. 8 Spielplätze von denen einer eher als Spielpunkt in der Fußgängerzone zu bezeichnen ist. In der Stadtmitte gibt es hinter der Volkshochschule den Buchmühlenpark und den Rosengarten und an der Stadtbücherei den Forumpark. Rund um das Evangelische Krankenhaus ist ein kleines Wäldchen.

#### Zugänge zu Angeboten

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte liegen zentral und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Aus der Stadtmitte sind auch die Einrichtungen und Angebote in den anderen Stadtteilen gut zu erreichen.

## 22. Hebborn

895 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren leben in 2019 in Hebborn. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Hebborn gibt es keine Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt einen Jugendverband und gemeindeorientierte Kinder- und Jugendarbeit.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

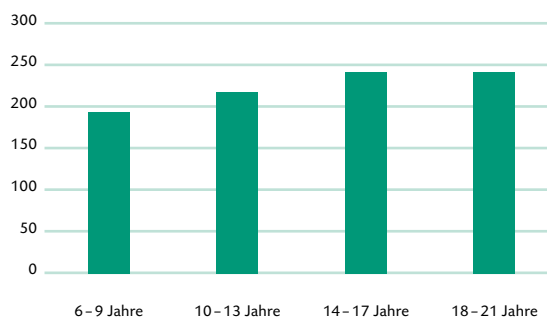
In Hebborn sind mehrere Sportvereine ortsansässig, von denen einer über die Stadtteilgrenzen hinaus aktiv ist.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt 9 Spielplätze. Im Übergang zum Stadtteil Nussbaum und in Richtung Voiswinkel gibt es zwei Waldstücke.

### Zugänge zu Angeboten

Hebborn ist gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den angrenzenden Stadtteilen sind mit den ÖPNV oder mit dem Rad zu erreichen. Die Räumlichkeiten für die Angebote des Jugendverbandes sind an eine Kirchengemeinde angegliedert und liegen zentral im Wohngebiet neben einer Schule.



## 23 Heidkamp

938 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren leben in 2019 in Heidkamp. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

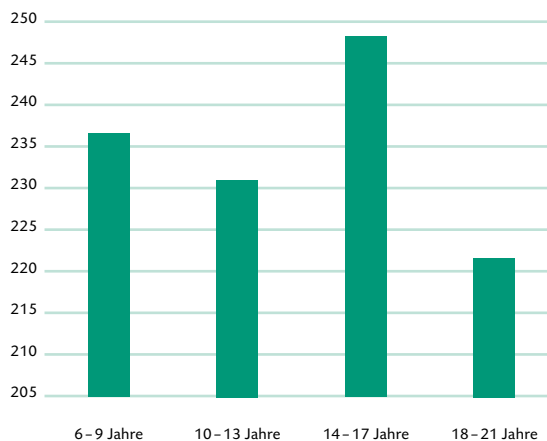
### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Heidkamp gibt es weder ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch ist ein Jugendverband im Stadtteil aktiv.

Die stadtweit aktive Jugendberatung und die Jugendwerkstatt haben ihren Hauptsitz in Heidkamp.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

Seit dem Jahr 2020 wird über Projektmittel von „Komm an NRW“ und Mittel des Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ (ehemals BuT) ein offener Treff in der Paulusstraße an zwei Tagen in der Woche finanziert. Darüber hinaus ist Heidkamp Teil eines Stadtteilnetzwerks Heidkamp/Lückerath, in dessen Rahmen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorgehalten werden. In Heidkamp gibt es mehrere Sportvereine und eine konfessionelle Bibliothek.



## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt 6 Spielplätze. Der Stadtteil grenzt an den Lerbacher Wald und an die Schluchter-Heide.

### Zugänge zu Angeboten

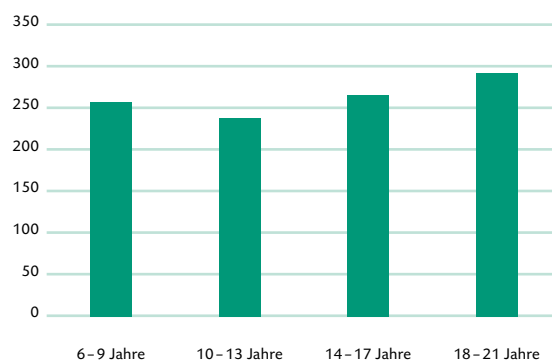
Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl in der Stadtmitte als auch in Bensberg sind mit dem ÖPNV erreichbar. Aus den westlichen Bereichen des Stadtteils ist es möglich, das Jugendzentrum in Gronau mit dem Rad oder fußläufig zu erreichen.

### 24 Gronau

Im Alter von 6–21 Jahren leben 1.046 junge Menschen in Gronau. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Gronau gibt es eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Gronau ist kein Jugendverband ortsansässig.



Über Mittel aus Bildung und Teilhabe werden Maßnahmen sowie Honorarkräftestunden auf dem Abenteuerspielplatz finanziert. Im Rahmen des Netzwerks werden Angebote für Familien und Kinder im Herman-Löns-Viertel und unter anderem auf dem Abenteuerspielplatz realisiert.

#### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Gronau gibt es eine konfessionelle Bibliothek sowie die ehrenamtlich im Stadtteil aktive katholische Arbeitnehmer Bewegung.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt im Stadtteil ca. 7 Spielplätze. Die Schluchter-Heide liegt direkt am Stadtteil.

### Zugänge zu Angeboten

Das Jugendzentrum liegt in Gronau zentral an der Mülheimer Straße und ist aus dem Stadtteil gut zu Fuß, mit dem Rad oder den ÖPNV zu erreichen.

## Fazit zum Bezirk 2

Im Bezirk 2 leben 2019 zum Stichtag 4.567 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren.

Auch in diesem Bezirk ist in den nächsten Jahren von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung auszugehen. Neben dem Steinbüchel-Gelände wird das Gelände der Kalköfen in der Stadtmitte bebaut und die Bebauungen des Köttgen-Geländes wird geplant. In Heidkamp wird gerade die Wohnbebauung verdichtet und auch in Gronau gibt es mehrere kleine Bauvorhaben. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau des Hermann-Löns-Viertels, die Verflechtungen zwischen Hand und Gronau noch intensiviert.

Bei der Betrachtung der Stadtmitte darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass in Zukunft das ehemalige Gelände der Firma Zanders entwickelt wird und hier vermutlich auch neuer Wohnraum für Familien mit Kindern und Jugendlichen entsteht. Zu einem angemessenen Zeitpunkt muss die Soziale Infrastruktur für Kinder- und Jugendliche auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für dieses Gebiet geplant werden.

Die Stadtmitte und ihre benachbarten Stadtteile wachsen durch die Verdichtung der Wohnbebauung urbaner zusammen. Bei dieser Entwicklung dürfen die Bedürfnisse von Kinder- und Jugendlichen nach nicht zweckgebundenen Räumen, wie z.B. Freiflächen zum Treffen oder freizugängliche Orte für Sport, nicht außer Acht gelassen werden.

Im Bezirk 2 gibt es in zwei von vier Stadtteilen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Stadtteil Hebborn gibt es eine aktive Kirchengemeinde mit Angeboten für Kinder- und Jugendliche und im Stadtteil Heidkamp entwickelt sich an der Paulusstraße ein kleiner Treffpunkt.

Der Stadtteil Stadtmitte ist ein städtisches Zentrum in Bergisch Gladbach, daher ist es verkehrstechnisch gut angebunden. So sind auch die beiden Jugendeinrichtungen im Stadtzentrum gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Sie können aber auch aus den Stadtteilen Hebborn und Heidkamp fußläufig erreicht werden. Die Einrichtungen in der Stadtmitte bieten durch ihre fachlich unterschiedlichen Ausrichtungen ein vielfältiges Angebot für junge Menschen. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl wäre es für die Einrichtungen in der Stadtmitte sinnvoll in beiden Einrichtungen einen Stellenschlüssel von zwei Vollzeitstellen zu etablieren.

Die Einrichtung der Offenen Kinder -und Jugendarbeit in Gronau ist ein fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort und eingebunden in ein Netzwerk aus Abenteuerspielplatz und Offener Ganztagschule. Diese Struktur stärkt den Sozialraum in Gronau und Hand und soll so weitergeführt werden.

Das Angebot an der Paulusstraße in Heidkamp ist stadtteil- und zielgruppenspezifisch. Hier wird sich in der Projektlaufzeit zeigen, ob das Potential zur Verstetigung des Angebots gegeben ist.

Im Rahmen des Netzwerk Stadtmitte ist das Spielmobil auf Spielplätzen im Stadtteil unterwegs. Dieses Angebot ist gerade für die jünger Kinder wichtig. Die Bauvorhaben in der Stadtmitte erfordern eine Überprüfung der Stadtorte und der Reichweite des Angebots, welches gegebenenfalls ausgebaut werden sollte.

## 5.3 Bezirk 3

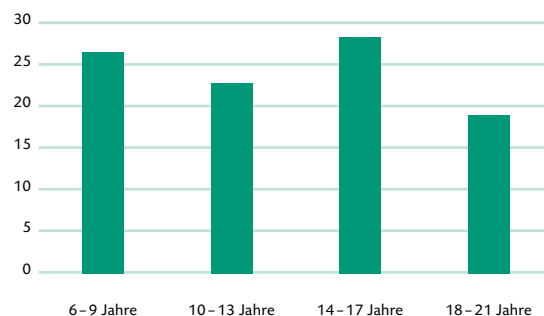
Zum Bezirk 3 gehören die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand. Sie liegen alle nordöstlich von der Stadtmitte Bergisch Gladbachs.

### 31 Romaney

In Romaney leben im Jahr 2019 96 Kinder und Jugendliche zwischen 6–21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11–12

Es gibt in Romaney kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch keinen Jugendverband, der dort ortsansässig ist.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Vor Ort gibt es keine nicht kommerziellen oder kommerziellen Orte zur Freizeitgestaltung. Es gibt einen Bürgerverein, der sich für die Errichtung eines Dorfplatzes einsetzt.

#### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

In Romaney gibt es keinen öffentlichen Spielplatz, es wird aber derzeit ein Dorfplatz geplant. In der Schlade (Rommerscheid), die zum Stadtteil gehört aber nicht in der Nähe der Wohnbebauung in Romaney liegt, gibt es einen Spielplatz „Großer Busch“. In Romaney gibt es mehrere frei zugängliche Wanderwege über Wiesen und Wälder.

#### Zugänge zu Angeboten

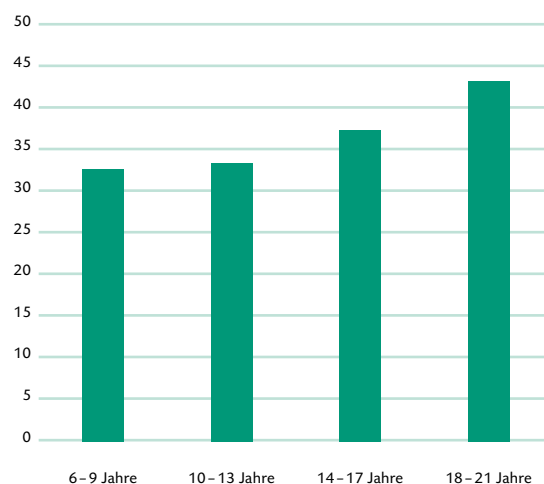
In Romaney gibt es eine Busverbindung in die Stadtmitte Bergisch Gladbachs. Über diese Verbindung können die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadtmitte und das Jugendverbandsangebot in Hebborn erreicht werden.

### 32 Herrenstrunden

2019 lebten 146 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren in Herrenstrunden. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Herrenstrunden gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt in Herrenstrunden einen Jugendverband.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Es gibt in Herrenstrunden einen Bürgerverein und eine konfessionelle Bibliothek.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

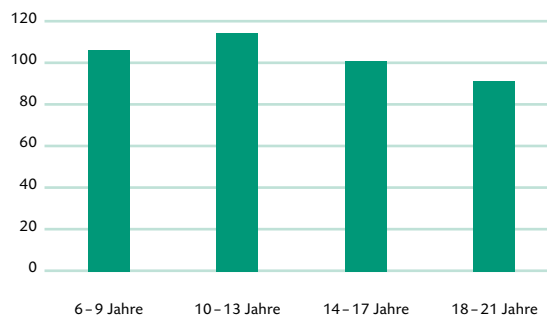
In Herrenstrunden gibt es zwei kleine Spielplätze. Der Stadtteil ist umgeben von Wiesen und Wäldern, die über öffentliche Wanderwege verfügen.

### Zugänge zu Angeboten

Die vom Jugendverband genutzten Räumlichkeiten in Herrenstrunden befinden sich im Ortskern und gehören zur Kirchengemeinde. Die nächsten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen in der Stadtmitte und sind mit dem Bus zu erreichen.

## 33 Sand

Im Jahr 2019 leben 412 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren in Sand. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Sand gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und keinen ortsansässigen Jugendverband.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

Es gibt einen Bürgerverein der Aktionen im Stadtteil organisiert, einen Sportverein und eine konfessionelle Bibliothek.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

In Sand ist der Spielplatz der Grundschule frei zugänglich und am Museum Alte Dombach ist ein öffentlicher Spielplatz, sowie ein Spielplatz am Rheinhöhenweg. In Sand gibt es mehrere Zugänge zu Wäldern und Wiesen in der Umgebung.

### Zugänge zu Angeboten

Aus Sand sind die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Der Jugendverband in Herkenrath kann ebenfalls mit den ÖPNV erreicht werden. Der Jugendverband in Herrenstrunden kann zu Fuß oder mit dem Rad erreicht werden. Der Treffpunkt in Heidkamp kann ebenfalls mit dem Rad oder zu Fuß erreicht werden.

## Fazit zum Bezirk 3

Im Bezirk 3 leben 2019 zum Stichtag 654 Kinder und Jugendliche zwischen 6–21 Jahren. Die Stadtteile Romaney und Herrenstrunden sind ländlich geprägt. Der Stadtteil Sand grenzt östlich an die Stadtmitte an und geht in den Stadtteil Heidkamp über.

Aus allen drei Stadtteilen können die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte erreicht werden. In Herrenstrunden und Sand gibt es eine etablierte soziale Infrastruktur (Jugendverband, konfessionelle Bibliothek, Sportverein). Im Stadtteil Romaney macht sich der Bürgerverein für einen Dorfplatz mit Spielplatz stark. Die Entwicklung und Bedarfe des Bezirks müssen in den nächsten Jahren beobachtet werden.

## 5.4 Bezirk 4

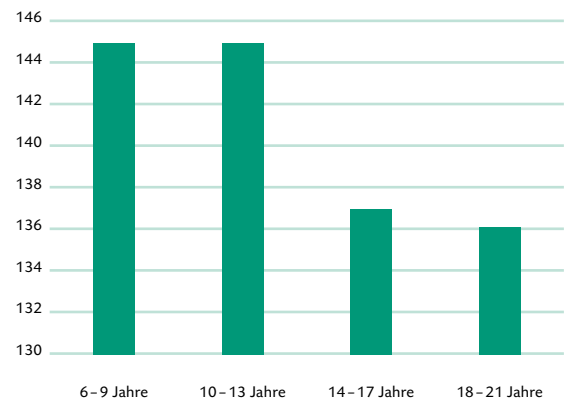
Die Stadtteile im Bezirk 4 liegen im östlichen Teil Bergisch Gladbachs. Zum Bezirk 4 gehören Herkenrath, Asselborn und Bärbroich.

### 41 Herkenrath

Im Alter von 6-21 Jahren leben 563 Kinder und Jugendliche in Herkenrath. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11-12

In Herkenrath gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Herkenrath gibt es einen Jugendverband und gemeindeorientierte Kinder- und Jugendarbeit.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Es gibt in Herkenrath zwei Sportvereine und eine konfessionelle Bibliothek.

#### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

An der Grundschule in Herkenrath ist ein öffentlicher Spielplatz angesiedelt. Im Ortskern liegen ein kleiner Spielplatz und ein Fußballplatz. Außerdem gibt es zwei weitere Spielplätze in Wohngebieten. Öffentliche Wege führen in angrenzende Wälder und Wiesen.

#### Zugänge zu Angeboten

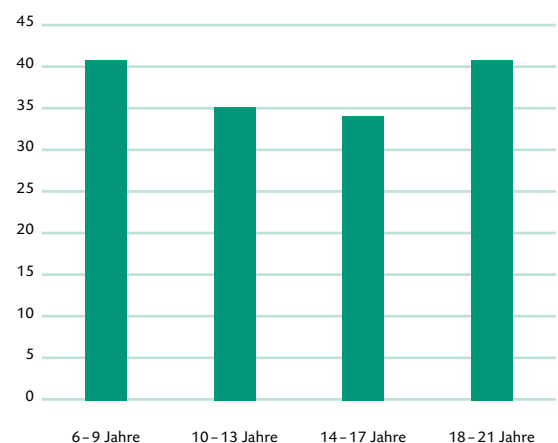
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln können junge Menschen die Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach Stadtmitte und Bensberg erreichen.

### 42 Asselborn

Im Jahr 2019 leben im Alter zwischen 6-21 Jahren 151 Kinder und Jugendliche in Asselborn. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11-12

In Asselborn gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und keinen ortsansässigen Jugendverband.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Es gibt zwei Reitvereine in Asselborn. Darüber hinaus gibt es keine Angebote, öffentliche Räume kommerzieller oder nicht kommerzieller Natur.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

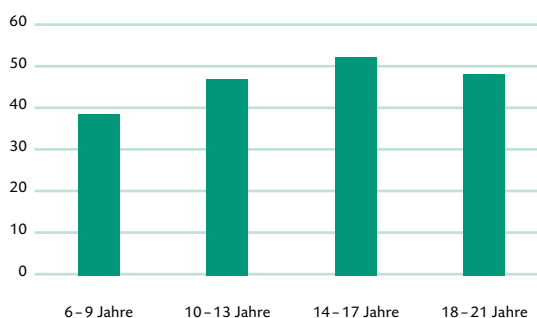
Es gibt keinen öffentlichen Spielplatz. Asselborn ist ländlich gelegen und von Feldern und Wäldern umgeben.

## Zugänge zu Angeboten

Die Bewohner\*innen Asselborns orientieren sich nach Herkenrath und partizipieren an den Vereinen, Angeboten und Räumen in Herkenrath.

## 43 Bärbroich

In Bärbroich leben 187 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



## Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Bärbroich gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und keinen ortsansässigen Jugendverband.

## Angebote außerhalb des SGB VIII

In Bärbroich liegen drei Reitställe. Zudem gibt es vor Ort eine Kirche, einen Schützenverein und eine Interessengemeinschaft.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt einen öffentlichen Spielplatz. Bärbroich ist ländlich gelegen und hat Zugang zu Wanderwegen und Waldgebiet.

## Zugänge zu Angeboten

Bärbroich gehört zum Bezirk Herkenrath und partizipiert auch an den Vereinen, Angeboten und Räumen in Herkenrath.

## Fazit Bezirk 4

Die Stadtteile im Bezirk 4 haben durchgängig einen dörflichen Charakter. Es leben dort 2019 901 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren. Die ländlichen Stadtteile Asselborn und Bärbroich orientieren sich nach Herkenrath sowie die Zentren in Bensberg und Bergisch Gladbach (Stadtmitte). Die Wohnbebauung ist weniger stark verdichtet, aber auch im Bezirk 4 ist in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen. Mit dem Flächennutzungsplan 2035 wurden potentielle Wohnbauflächen in Herkenrath identifiziert, weshalb dort künftig vermehrt neuer Wohnraum entstehen könnte.

In den drei Stadtteilen des Bezirks 4 gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt Jugendverbände und gemeindeorientierte Angebote für Kinder- und Jugendliche vor Ort. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bensberg und der Stadtmitte können mit den ÖPNV erreicht werden. Durch Baumaßnahmen und Zuzug ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche auch abseits konfessioneller Angebote steigt. Die Bedarfe des Bezirks müssen in den nächsten Jahren im Blick behalten werden.

## 5.5 Bezirk 5

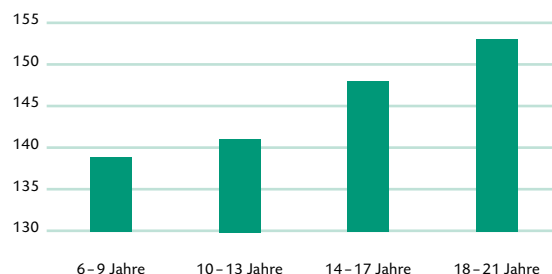
Die Stadtteile Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule, Moitzfeld liegen südlich und gehören zum statistischen Bezirk 5.

### 51 Lückerath

Es leben 581 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren in Lückerath. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11-12

Es gibt kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit in Lückerath.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Es gibt keinen ortsansässigen Sportverein. Für das Gemeinschaftsgefühl und den Nachbarschaftsgedanken setzt sich eine Bürgergemeinschaft ein. Es gibt ein offenes Angebot in einem Bauwagen auf dem zentralen Spielplatz Ecke Saaler-Straße / Graf-Adolf-Straße im Rahmen der Maßnahmen der Schulsozialarbeit – Bildung und Teilhabe.

#### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt in Lückerath ca. 7 Spielflächen. Der Stadtteil grenzt an das Naherholungsgebiet Saaler-Mühle und an den Lerbacher Wald.

#### Zugänge zu Angeboten

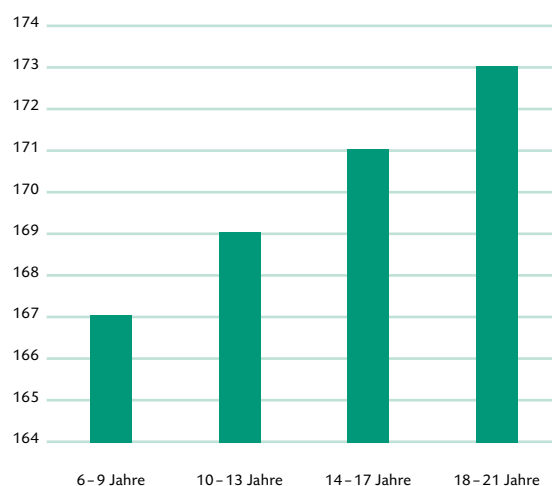
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind sowohl die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte als auch in Bensberg gut zu erreichen. Auch der Treffpunkt in Heidkamp kann mit den ÖPNV erreicht werden. Ebenso kann mit dem Fahrrad die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kreativitätsschule in Alt-Refrath erreicht werden.

### 52 Bensberg

In Bensberg leben 680 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11-12

Ein Jugendzentrum liegt auf der Grenze zwischen den Stadtteilen Kaule und Bensberg. Es gibt darüber hinaus zwei Jugendverbände in Bensberg.



### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Bensberg gibt es eine öffentliche Stadtteilbibliothek und eine konfessionelle Bibliothek einer Kirchengemeinde. Im Stadtteil Bensberg sind mehrere Sportvereine ortsansässig und bieten in Bensberg und anderen Stadtteilen des Bezirks Sportangebote an.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

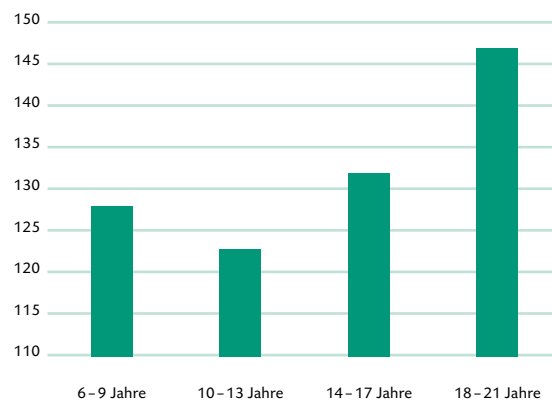
Es gibt 8 Spielplätze in Bensberg. Im Zentrum Bensbergs gibt es einen sehr kleinen Park. Die nächstgelegenen Grünflächen sind die Saaler Mühle und der Stadtgarten im Stadtteil Bockenberg oder der Lerbacher Wald.

### Zugänge zu Angeboten

Die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt an der Kölner Straße und ist gut mit dem Bus und der Straßenbahn zu erreichen. Der Jugendverband liegt zentral im Stadtteil und auch die Jugendfeuerwehr ist gut mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

### 53 Bockenberg

Im Stadtteil Bockenberg leben 530 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6–21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11–12

Es gibt kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und keinen Jugendverband im Stadtteil.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

Im Bockenberg gibt es das Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien sowie eine Kontaktstelle mit offenen und gruppenorientierten Angeboten für die gleiche Zielgruppe. Diese Kontaktstelle wird über Mittel der Schulsozialarbeit - Bildung und Teilhabe finanziert. Des Weiteren finanziert die Stadt Bergisch Gladbach Maßnahmen in der Kontaktstelle aus eigenen Haushaltsmitteln wie z.B. den Ex- Azubi Treff. Im ZAK werden unter anderem Sportkurse für Kleinkinder und Erwachsene angeboten. Darüber hinaus gibt es einen Bürgerverein in Bockenberg.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt in Bockenberg drei Spielplätze. Der Stadtteil grenzt an das Waldgebiet Frankenforst und der Stadtgarten liegt im Stadtteil.

### Zugänge zu Angeboten

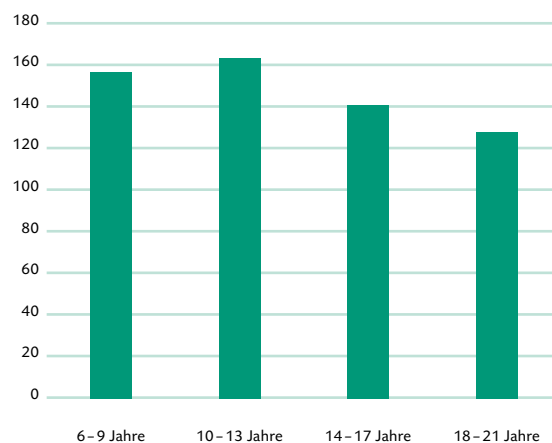
Der Busbahnhof in Bensberg ist fußläufig zu erreichen, von dort können Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtteilen erreicht werden. Das Jugendzentrum in Bensberg ist aus dem Stadtteil auch fußläufig oder mit dem Rad zu erreichen.

## 54 Kaule

589 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren leben im Stadtteil Kaule. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

### Angebote nach SGB VIII § 11-12

An der Grenze zwischen den Stadtteilen Kaule und Bensberg liegt eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt im Stadtteil keinen ortsansässigen Jugendverband.



### Angebote außerhalb des SGB VIII

Die Hauptspielstätte des Puppentheaters (meist Stücke für Kinder von 4 - ca. 10 Jahren) befindet sich im Stadtteil.

### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt 6 Spielplätze in der Kaule. Der Stadtteil grenzt an den Frankenforst und an das Naherholungsgebiet Saaler Mühle.

### Zugänge zu Angeboten

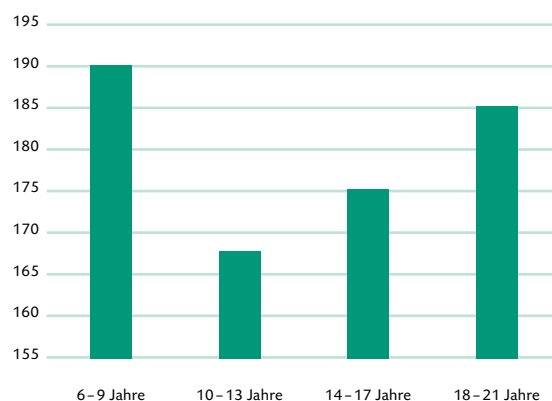
Das Jugendzentrum ist aus dem Stadtteil fußläufig oder mit dem Rad zu erreichen. Bus- und Bahnverbindungen finden sich an der Kölner Straße und am Busbahnhof in Bensberg. Über diese Anbindungen können andere Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit in Bergisch Gladbach erreicht werden.

## 55 Moitzfeld

In Moitzfeld leben 718 junge Menschen im Alter von 6-21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

### Angebote nach SGB VIII § 11-12

Im Haus der Jugend in Moitzfeld gibt es zwei Mal in der Woche ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Angebot wird über den Trägerverein refinanziert. Daneben sind in Moitzfeld drei Jugendverbände aktiv.



### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Moitzfeld unterhält eine Kirchengemeinde eine konfessionelle Bibliothek. Es gibt eine Dorfgemeinschaft und zwei Sportvereine vor Ort.

### Zugänge zu Angeboten

Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die der Jugendverbände liegen zentral in Moitzfeld und in der Ortslage Ehrenfeld. Sie können zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus erreicht werden. Andere Angebote, z.B. in Bensberg, können ebenfalls mit dem Bus erreicht werden.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt 6 Spielplätze. Der Stadtteil grenzt an den Lerbacher Wald.

## Fazit Bezirk 5

Der Bezirk 5 besteht aus 5 Stadtteilen in denen im Jahr 2019 3.098 Kinder und Jugendliche leben. Es gibt in einem Stadtteil eine Einrichtung der Offenen Kinder -und Jugendarbeit. Im Stadtteil Bockenbergl gibt es eine Kontaktstelle mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien und in Moitzfeld gibt es zwei Mal in der Woche einen Offenen Treff für Kinder und Jugendliche, der über einen Verein organisiert wird. Die Strukturen in den Stadtteilen sind gewachsen und etabliert. Sie bilden wichtige Eckpunkte der sozialen Infrastruktur, die Kinder- und Jugendliche im Bezirk 5 vorfinden. Diese Strukturen gilt es zu erhalten und gegebenenfalls nach Prüfung der Bedarfe und der Bevölkerungsentwicklung stellenweise auszubauen.

## 5.6 Bezirk 6

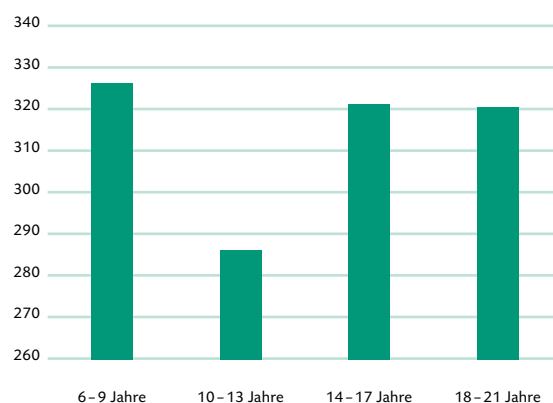
Der Bezirk 6 liegt südwestlich der Stadtmitte und besteht aus 5 Stadtteilen, Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Lustheide und Frankenforst.

### 61 Refrath

1.254 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren leben in Refrath. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11-12

Es gibt in Refrath kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Gebiet des Stadtteils liegen aber die Jugendfeuerwehr und drei Jugendverbände.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Es gibt zwei Sportvereine, einen Bürgerverein und eine konfessionelle Bibliothek.

#### Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt fünf Spielflächen in Refrath. An der Bahnhaltestelle und an der Steinbreche befinden sich kleine Parks. Refrath grenzt an die Mielenforster Heide

#### Zugänge zu Angeboten

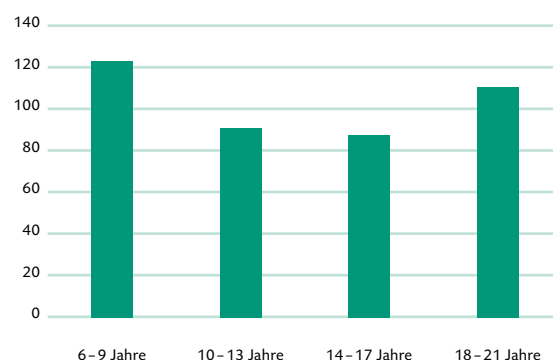
Die Jugendkunstschule und eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen im Stadtteil Alt- Refrath. Sie sind aus Refrath fußläufig, mit dem Rad oder dem Bus zu erreichen. Mit den ÖPNV können aus Refrath auch die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bensberg und Bergisch Gladbach Stadtmitte erreicht werden.

### 62 Alt-Refrath

411 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren leben in Alt-Refrath. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.

#### Angebote nach SGB VIII § 11-12

In Alt- Refrath sind die stadtweit aktive Jugendkunstschule und eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ansässig.



#### Angebote außerhalb des SGB VIII

Das Bürgerzentrum Steinbreche in Alt-Refrath bietet Raum für Kulturveranstaltungen. Die Angebote der Sportvereine sind im Stadtteil Refrath ansässig, ebenso der Bürgerverein und die konfessionelle Bibliothek. Diese Angebote sind aber auch aus Alt-Refrath gut zu erreichen.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

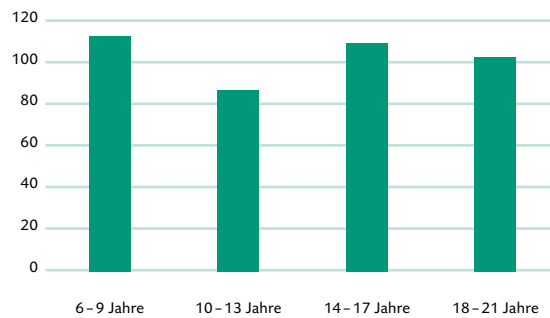
Es gibt vier Spielflächen in Alt-Refrath. Der Stadtteil grenzt an das Naherholungsgebiet Saaler Mühle und die Schluchter Heide.

### Zugänge zu Angeboten

Die Jugendkunstschule und die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können sowohl mit dem Bus als auch mit dem Rad oder zu Fuß erreicht werden.

## 63 Kippekausen

Im Stadtteil leben im Jahr 2019 415 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11-12

Es gibt kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit in Kippekausen.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

In Kippekausen gibt es eine konfessionelle Bibliothek.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

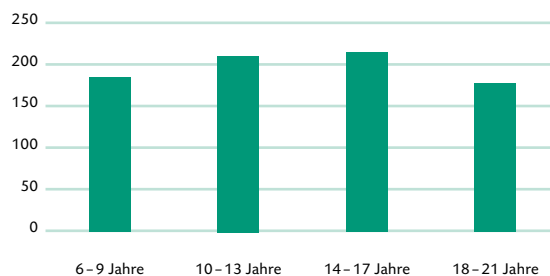
Es gibt vier Spielflächen im Stadtteil. Ein Großteil des Stadtteils ist das Naherholungsgebiet Saaler Mühle. An den Weiterführenden Schulen im Stadtteil liegt der einzige (sanierungsbedürftige) Skatepark der Stadt Bergisch Gladbach.

### Zugänge zu Angeboten

Die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Alt-Refrath ist fußläufig zu erreichen und die Einrichtung in Bensberg und der Stadtmitte können mit den ÖPNV erreicht werden.

## 64 Frankenforst

In Frankenforst leben 797 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6-21 Jahren. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



### Angebote nach SGB VIII § 11-12

In Frankenforst gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es ist aber ein stadtweit aktiver Jugendverband ortsansässig.

### Angebote außerhalb des SGB VIII

Alle Angebote wie Sportvereine und Kulturangebote sind sowohl im Stadtteil Refrath als auch in Bensberg verortet. In Frankenforst selbst gibt es keine nicht kommerziellen Orte oder Angebote für Kinder und Jugendliche.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

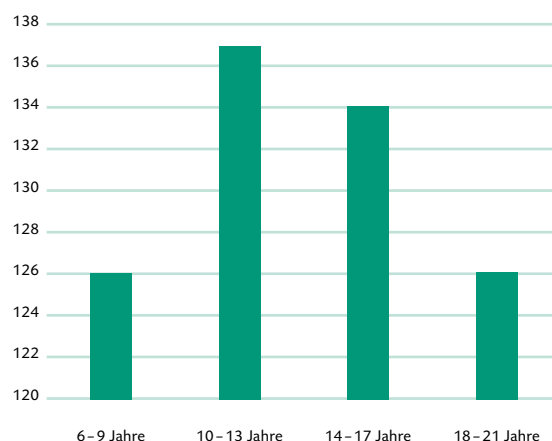
Es gibt vier Spielflächen im Frankenforst und den Belgischen Platz als „Dorfplatz“. An den Stadtteil grenzt direkt das Naherholungsgebiet Saaler-Mühle und der Königsforst.

## Zugänge zu Angeboten

Aus Frankenforst sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bensberg und Alt-Refrath mit dem Fahrrad gut zu erreichen. Die Einrichtung in Bensberg und Alt-Refrath können aber auch mit dem Bus erreicht werden.

## 65 Lustheide

523 Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 6–21 Jahren leben in 2019 Lustheide. Die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen.



## Angebote nach SGB VIII § 11–12

In Lustheide gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit.

## Angebote außerhalb des SGB VIII

Alle Angebote wie Sportvereine und Kulturangebote sind im Stadtteil Alt-Refrath oder Bensberg verortet.

## Öffentliche Plätze, Spielplätze und Grünflächen im Stadtteil

Es gibt drei Spielflächen im Stadtteil. Ein Großteil des Stadtteils grenzt an den Frankenforst, der aber durch die Autobahn vom Stadtteil abgegrenzt ist.

## Zugänge zu Angeboten

Aus dem Stadtteil Lustheide kann das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bensberg mit der Straßenbahn erreicht werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Alt-Refrath und die Jugendkunstschule sowie die Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit in der Stadtmitte können mit dem Bus oder mit dem Fahrrad erreicht werden.

## Fazit Bezirk 6

Im Bezirk 6 leben 2019 zum Stichtag 3.400 Kinder und Jugendliche. Die Stadtteile im Bezirk 6 verbindet zu meist eine gemeinsame Identität als „Refrather“. Die Grenzen zwischen den Stadtteilen scheinen keine Rolle zu spielen und sind auch kaum zu erkennen. Es gibt wenige natürliche Trennungen. Der Stadtteil Frankenforst stellt die Brücke zum Bezirk 5 dar. Der Bereich Refrath ist ein beliebtes Wohngebiet, daher ist in Zukunft mit weiterem Zuzug in die Stadtteile des Bezirks 6 zu rechnen.

Das Jugendzentrum in Alt-Refrath und die Jugendkunstschule sind im Bezirk etabliert. Diese Angebote gilt es auch in Zukunft zu erhalten. Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sollte auch hier auf zwei Vollzeitstellen ausgebaut werden, um den Anforderungen wachsender Bedarfe in Bezirk 6 nachkommen zu können.

## 5.7. Bezirk 7: Digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Jugendliche leben heute nicht in voneinander getrennten analogen und digitalen Lebenswelten, sondern erleben eine Welt, die im digitalen und analogen Raum repräsentiert wird. Wenn junge Menschen also in Bergisch Gladbach im Stadtteil Bensberg unterwegs sind, dann sind sie auch immer parallel im Bezirk 7 - der digitalen Lebenswelt unterwegs.

Der digitale Raum ist dabei immer noch ein Ort, an dem sie unabhängig von Erwachsenen Neues entdecken zu können. „Gerade für Jugendliche ist die Welt der Medien ein riesiges symbolisches Reservoir für die Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben“ (Niesyto, 2009). Die Pflege von Freundschaften und der Kontakt zur Peergroup kann im digitalen scheinbar permanent erfolgen, aber auch Jugendkultur findet sich heute im digitalen wie im analogen, sie ist immer auch digitale Jugendkultur (vgl. Hugger, 2014 & vgl. Ferchhoff & Hugger 2014).

Der digitale Lebensraum ist für Jugendliche Freiraum und Ort an dem wie in der analogen Lebenswelt Entwicklungsaufgaben bewältigt werden. Die KIM-, JIM-<sup>3</sup> und Sinus Studie zeigen empirisch untermauert, wie durchdringend die Bedeutung digitaler Lebensräume und Medien für Kinder und Jugendliche ist.

Die KIM-Studie 2018 zeigt, dass der mediale Alltag von Grundschulern trotz hoher Dynamik der Medienwelt insgesamt stabil ist. Neue Angebotsformen und Verbreitungswege von Bewegtbildern oder Social Media-Plattformen sind meist erst für ältere Kinder relevant. Betrachtet man die regelmäßig von Kindern ausgeübten Online-Tätigkeiten, dann sind dies in erster Linie die Nutzung von Suchmaschinen, das Verschicken von WhatsApp-Nachrichten, das Anschauen von YouTube-Videos, die Nutzung von eigens für Kinder konzipierten Websites und auch das Surfen im Internet ohne bestimmtes Ziel. Kinder orientieren sich erst im Internet und nutzen gerne bekannte Angebote, sie werden in dieser Zeit noch stark von ihren Eltern geleitet. YouTube ist die beliebteste Internetseite von Kindern.

Die 6- bis 13-Jährigen besitzen selbst nur wenige Mediengeräte. Zum Medienbesitz ihrer Kinder werden in der KIM-Studie die Haupterzieher\*innen befragt. Diese gaben an, dass 51% über ein Mobiltelefon (egal ob konventionelles Handy oder Smartphone) verfügen. Danach sind am weitesten verbreitet der Besitz von Spielekonsolen mit 42%. Kinder wachsen heute mit einem sehr breiten Medienrepertoire auf. In praktisch allen Familien sind Fernseher, Internetzugang sowie Handy und / oder Smartphone vorhanden.

Die JIM- Studie in der 12-19-Jährige befragt werden, zeigt das Smartphone, Computer/Laptop und WLAN in praktisch allen Familien vorhanden sind. Einen Fernseher gibt es bei 96%. Mit 93% ist das Smartphone das Gerät, welches die meisten Jugendlichen besitzen. 89 % der Jugendlichen sind täglich online. Nach eigenen Angaben sind die Jugendlichen dabei durchschnittlich 3 Stunden und 25 Minuten online. Ein Drittel der Nutzungszeit entfällt auf Kommunikation, danach verbringen junge Menschen ihre Zeit mit unterhaltenden Elementen, wie Web-Videos, Spiele oder Social Media. Zwischen Mädchen und Jungen zeigen sich hier Unterschiede: 41 % der Online-Nutzung von Mädchen entfällt auf den Bereich Kommunikation, bei Jungen sind es nur 29%. Im Bereich Unterhaltung fällt der Unterschied geringer aus (Mädchen: 34 %, Jungen: 28 %), der Informationssuche widmen beide Geschlechter jeweils ein Zehntel ihrer Online-Zeit. Bei den Jungen nimmt das Spielen mit 34% den größten Umfang der Online-Nutzung ein – bei Mädchen beträgt dieser Anteil nur 14%. Das beliebteste Online-Angebot der Jugendlichen ist YouTube, danach kommen erst der Messenger WhatsApp und die Plattform Instagram.

<sup>3</sup> KIM- und JIM-Studie werden jährlich vom Medienpädagogischen Forschungsverband Süd-West herausgegeben und beschäftigen sich auf der Basis von Leitfadenorientierten Interviews mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen.

Die Sinus- Jugendstudie kann die allgemeinen Ergebnisse der JIM-Studie zum Nutzungsverhalten und Gerätebesitz von Jugendlichen noch durch milieuspezifische Präferenzen ergänzen. In der Sinus-Jugendstudie betonen alle Jugendlichen die Bedeutung des Smartphones. Die Konsum-Materialisten betonen, dass soziale Teilhabe für sie digitale Teilhabe ist. Für sie ist ein Leben ohne Smartphone unvorstellbar (vgl. Sinus. 2020. S.116). Computerspiele sind gerade bei Jugendlichen aus dem Sinus Milieu „Prekäre Jugendliche“ beliebt (ebd. S.107).

Jugendliche in der Sinus-Jugendstudie assoziieren zunächst positive Aspekte mit dem Smartphone, Kontakt zu Freunden und Familie, Nutzung von Social Media, YouTube u.a. Aber den jungen Menschen sind auch negative Aspekte wie Fake News, „Datenklau“ und die digitale Welt als Zeitfresser bekannt. Für die Jugendlichen überwiegen die Vorteile gegenüber den Nachteilen. Eine interessante Entwicklung ist, dass Jugendliche heute zwar immer noch auf Social Media Seiten aktiv sind, aber immer häufiger als passive Nutzer\*innen. Das Teilen und Präsentieren von Inhalten geschieht viel häufiger in privaten Gruppen. Dies könnte anzeigen, dass junge Menschen langsam wieder nach neuen nicht kommerzialisierten Freiräumen im Netz suchen.

Auch beim Thema Medien zeigt sich, wie wichtig Familie und Freunde für junge Menschen sind. Haben junge Menschen Probleme im digitalen Umfeld (nicht bei technischen Fragen) suchen sie Rat in ihrem persönlichen Umfeld (ebd. S.320–336).

Aber auch Ungleichheits- und Machtverhältnisse werden in digitalen Lebenswelten aufrechterhalten. Damit ist nicht gemeint, ob junge Menschen digitale Endgeräte zur Verfügung stehen oder sie Bedienkompetenzen haben, sondern dass digitale Angebote (Webseiten, Plattformen, Spiele) durch ihre Struktur, ihren Aufbau selbst Macht und Ungleichheit aufrechterhalten. Daher ist auch der digitale Raum ein Sozialraum in dem Jugendarbeit Möglichkeiten der Teilhabe offerieren muss. Zum einen durch Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen und zum anderen durch konkrete Angebote im digitalen Raum, die die jungen Menschen in der Lebenswelt selbst abholen und unterstützen.

Der Aufbau der digitalen Angebote - z.B. stark textbasierte Internetseiten - bestimmt, welche jungen Menschen erreicht werden. Solche Mechanismen beeinflussen unter anderem, wer von den Angeboten erreicht wird und führen dazu, dass Ungleichheiten aufrechterhalten werden (vgl. Kutscher & Otto, 2014, S. 293). Sozial benachteiligte Zielgruppen finden sich seltener in Angeboten der Onlineberatung, Onlinebeteiligung und Angeboten der Medienpädagogik ein. In der Regel werden soziale Ungleichheiten in der Mediennutzung nicht ausgeglichen, sondern reproduziert (vgl. Camayo / Kress 2017). Eine Aufgabe der Jugendarbeit ist es solche Exklusionsprozesse zu reflektieren und Brücken zu Angeboten für ihre Zielgruppe zu bauen.

Jugendliche nutzen das Internet unterschiedlich. Diese Nutzungsstrukturen hängen mit ihrem kulturellen Kapital und ihren Erfahrungen aus dem „Netz“ zusammen. Junge Menschen aus bildungsbenachteiligten Milieus neigen eher zu einer konsumorientierten Nutzung von Medien, junge Menschen aus bildungsnahen Milieus nutzen Medien oft vielfältiger z.B. zur Wissensaneignung oder Selbstaussdruck durch eigene Medienproduktion (vgl. Niesyto, 2009).

Angebote der Jugendarbeit müssen also berücksichtigen, wer ihre Zielgruppe ist und auch ihre digitale Angebotsstruktur daran anpassen. Dies bedeutet, dass Medienangebote entwickelt werden müssen, die an den Medienerfahrungen der jungen Menschen ansetzen und ihnen in non-formalen Bildungskontexten Chancen ermöglichen ihre Medienkompetenz zu erweitern (Niesyto, 2009).

## Fazit Bezirk 7

Zusammenfassend kann man sagen, dass für Kinder und Jugendliche heute die digitale Lebenswelt ein ganz natürlicher Teil ihres Lebens ist, welcher gerade im Jugendalter als lebenswichtiger Zugang zur Welt verstanden werden kann. Digitale Lebenswelten daher als weiteren Sozialraum zu betrachten, in dem auch die Jugendarbeit präsent sein muss, ist nur zeitgemäß und zielgruppenorientiert. Nicht nur weil junge Menschen in digitalen Räumen anzutreffen sind und Jugendarbeit junge Menschen versucht dort abzuholen, wo sie stehen, sondern weil der digitale Raum auch ein Raum ist, in dem Macht und Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten werden (vgl. Hugger, 2014).

Dieser Anspruch setzt voraus, dass auch digitale Jugendarbeit als Jugendarbeit im Sozialraum junger Menschen anerkannt wird. Deinet versteht virtuell aufsuchende Jugendarbeit als konsequente Weiterentwicklung einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit (Deinet / Reutlinger, 2019).

Gerade im Jahr 2020 hat sich während der Schließung der Jugendzentren gezeigt, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit im digitalen Raum mehr ist, als Fotos eines Ferienprojekts oder das „posten“ eines Flyers. Digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit überträgt Konzepte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Beziehungsarbeit, Bildungsangebote und Freizeitgestaltung in den digitalen Raum. Digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Lebenswelt und zielgruppenorientierte Jugendarbeit, dies muss in Zukunft auch strukturell berücksichtigt werden.

Für diese Arbeit sind Fachpersonal, technische Ausstattung und Zeit für digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Ebenso muss der Austausch über Qualitätsansprüche und Wirksamkeit in diesem Bereich gefördert werden.



## Stadtweite Angebote

## 6. Stadtweite Angebote

Im Kapitel werden die Angebote des SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit und § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz inhaltlich beschrieben. Die Bereiche der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wurden nicht in den Stadtteilanalysen berücksichtigt, da sie entweder standortgebunden, aber für die gesamte Stadt offen sind (Jugendwerkstatt und Jugendberatungsstelle) oder unter anderem an Schulen stattfinden, die von Schüler\*innen aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden können (erzieherischer Kinder- Jugendschutz) und somit keine Aussagekraft für die „soziale“ Infrastruktur des Stadtteils haben.

Die Finanzierung dieser Arbeitsbereiche wird im Kapitel Planung und Finanzierung in den vier Arbeitsfeldern vorgestellt.

### 6.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in drei Arbeitsfelder. Den gesetzlichen (ordnungspolitischen), den strukturellen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz umfasst das Jugendschutzgesetz, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Kinderarbeitsschutzgesetz. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz ist darauf ausgerichtet, die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden können und ein entwicklungsförderliches Umfeld entsteht.

In diesem Kinder- und Jugendförderplan wird nur der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII betrachtet.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Kinder und Jugendliche vorbeugend vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen geschützt werden. Sie sollen im Sinne des Empowerments dazu befähigt werden, sich selbst zu schützen. Neben Kindern und Jugendlichen sollen aber auch Eltern und haupt- wie ehrenamtlich Tätige in diesem Bereich darin geschult werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Dabei sollen die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes immer an fünf Arbeitsgrundsätzen orientiert sein:

- 1. Dem Befähigungsansatz:** Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- 2. Der Lebensweltorientierung:** Die Maßnahmen sollen an den Bedarfen der Zielgruppe orientiert sein.
- 3. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** Die Angebote sollen den jungen Menschen Beteiligung ermöglichen.
- 4. Dem Kooperationsgebot:** Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist auf Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angewiesen.
- 5. Die Nachhaltigkeit:** Die Angebote sollen junge Menschen darin bestärken, die Vermeidung von Gefährdung zu ihrem Thema zu machen und so nachhaltig wirken, hilfreich können hierbei z.B. Peer-to-Peer Ansätze sein.

Aufgabenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Suchtprävention
- Sexuelle Bildung und AIDS Prävention
- Medienbildung
- Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche

In allen Aufgabenfeldern bieten der Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatungsstelle e.V. und der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer-Kreis e.V. unterschiedliche Formate in Bergisch Gladbach unterstützt durch Fördermittel des Jugendamtes an. Im Bereich der AIDS Prävention finden z.B. jährlich in Kooperation mit der AIDS Hilfe Rheinisch-Bergischer-Kreis e.V. die Welt-AIDS-Tage an Schulen mit Informationsständen und Workshops statt. Im Bereich Medienbildung haben die Fachdienste Prävention aus dem Südkreis und dem Nordkreis gemeinsam einen Medienparcours für die Grundschule entwickelt. Für den Bereich der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche haben der Kinderschutzbund und die Jugendämter im Rheinisch Bergischen Kreis in Kooperation mit Jugendverbänden das Kinder- und Jugendschutz Siegel entwickelt, um Jugendverbände zu unterstützen und zu ermutigen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Die Stärke der in Bergisch Gladbach ansässigen Träger ist, dass sie zum einen individuelle Angebote auf die Zielgruppe und das Thema zugeschnitten anbieten können sowie lokale Ansprechpartner\*innen sind. Zum anderen verfügen sie über eine gute Vernetzung, so dass groß angelegte Projekte wie die Präventionsausstellung „Fühlfragen“ seit 10 Jahren durchgeführt und weiterentwickelt oder die neue Präventionsausstellung „EgoCaching“ mit entwickelt werden können.

Die Zielgruppen der Angebote sind:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern und wichtige Personen aus dem privaten Bereich
- Multiplikatorinnen aus
  - der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - Einrichtungen für Kinder und junge Menschen sowie deren Träger
  - Jugend- und Gesundheitshilfe
  - Schulen
  - Ausbildungseinrichtungen
  - ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen Tätige

Die Angebote der in Bergisch Gladbach tätigen Träger richten sich an alle oben genannten Zielgruppen. Im Rahmen der sexuellen Bildung besteht beispielsweise seit Jahren eine Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendzentrum CROSS und dem Fachdienst Prävention. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Jugendzentrum Workshops für Schulkassen zur sexuellen Bildung durchgeführt. Durch solche Kooperationen können unterschiedlich Akteure von den Angeboten profitieren.

Angebotsformen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen, Unterrichtseinheiten und Workshops in formellen und informellen Bildungssettings
- Schulung von Multiplikatoren
- Entwicklung, Erprobung, Planung und Durchführung regionaler und sozialräumlicher Konzepte und Projekte zur Präventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial
- Weitervermittlung von jungen Menschen und Bezugspersonen in Beratung
- Mitarbeit und Koordination in fachspezifischen Arbeitskreisen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Präventionsarbeit und damit ein Großteil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ein Trägernetzwerk eingebunden. Alle in Bergisch Gladbach im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes tätigen Einrichtungen sind im Arbeitskreis „Psychoziale Prävention und Gesundheit“ vertreten. Der Arbeitskreis dient dem fachlichen Austausch, er ist aber auch ein Ort an dem Bedarfe adressiert und Projekte entwickelt werden.

## 6.2 Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind wichtige Eckpfeiler der sozialen Infrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach, um jungen Menschen Orientierungen, Förderungen, Vermittlung von Kompetenzen im Übergang von Schule zum Beruf oder Studium zu vermitteln sowie zur Stabilität ihrer persönlichen Entwicklung - mit dem Ziel, ein eigenständiges und verantwortliches Leben zu führen - beizutragen.

Maßnahmen und Angebote in diesem Arbeitsfeld haben deshalb meist einen engen schulischen oder bildungsorientierten Rahmen. Sie sind standortgebunden, zentral organisiert und wirken stadtweit. Aus diesem Grund sind sie nicht in der Stadtteilanalyse eingeflossen.

In den Jahren nach 2015 haben sich die Herausforderung für die Einrichtungen durch den merklichen Zuzug von Migranten und Geflüchteten nochmals erweitert. Durch eine enge Einbindung der städtischen Maßnahme „Soziale Netzwerke Bergisch Gladbach“ und dem Gesamtbereich „Soziale Stadtentwicklung“ sowie des Integrationsrates konnten zusätzliche Maßnahmen zielgerichtet entwickelt und weitere Gelder zur Finanzierung und Verbesserung der Gesamtstruktur zur Verfügung gestellt werden.

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII (a) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 -10, 74, 78, 79 -81 SGB VIII sowie dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (KJFöG), dort insbesondere § 13 (b).

### 6.2.1 Ziele und Zielgruppe

„Die grundlegenden Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration des ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für seine Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung seiner Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung seiner Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.“

(Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland: Planungshilfe zur Jugendsozialarbeit, Münster/ Köln 2001)

Ihre spezifische Zielausrichtung ist in § 13 Abs. 1 SGB VIII beschrieben als der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen, bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und Integration.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen. Durch die Ausführungen im § 13 KJFöG wird der präventive Ansatz zur Verhinderung schulischen und beruflichen Scheiterns durch Angebote für Schülerinnen und Schüler gestärkt.

§ 13 Abs. 1 definiert die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit auf die Altersgruppe der 14 bis 27-Jährigen.

Soziale Benachteiligung liegt vor, „wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so insbesondere bei Haupt- und Sonderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrechern und Abbrecherinnen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecherinnen und Abbrechern schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, jungen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; bei ausländischen jungen Menschen und Aussiedlern (mit Sprachproblemen) auch dann, wenn ihre schulischen Qualifikationen höher als der Hauptschulabschluss liegen; schließlich bei jungen Menschen mit misslungener familiärer Sozialisation und durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligte Mädchen und jungen Frauen.“ (Münder u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJhG/ SGB VIII, Münster 1998)

Unter individuellen Beeinträchtigungen werden alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung verstanden, die die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und die persönliche Entwicklung erschweren.

„In Abgrenzung zur Jugendarbeit wendet sich Jugendsozialarbeit nicht an alle, sondern nur an solche jungen Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, also mehr als durchschnittlicher Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen.“ (Münder 1998)

Die Einschränkung der Zielgruppen von Jugendsozialarbeit nach Abs. 1 und Abs. 2 des § 13 SGB VIII ist nicht Voraussetzung für Leistungen nach Abs. 3 – Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Voraussetzung ist hier lediglich, dass die jungen Menschen an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder an beruflichen Eingliederungshilfen teilnehmen (vgl. Münder. 1998)

Aufgrund der Vorrangigkeit von SGB II besteht eine originäre Verpflichtung des Jugendhilfeträgers bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach § 13 SGB VIII gegenüber jungen Menschen, die nicht leistungsberechtigt nach den Vorschriften des SGB II sind, weil diese jünger als 15 Jahre alt sind, auf Grund fehlender Erwerbsfähigkeit oder Hilfebedürftigkeit gemäß § 7 und § 9 SGB II keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben, den Anforderungen des SGB II und der Arbeit-zuerst-Strategie nicht Stand halten können und über Sanktionierung aus dem SGB II-System herausfallen und aus dem Anwendungsbereich des SGB II ausgeschlossen sind (weil sie für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder als Ausländer keine Arbeitserlaubnis erhalten können)<sup>4</sup>.

Junge Menschen, die leistungsberechtigt nach den Vorschriften des SGB II sind, können Leistungen nach § 13 SGB VIII nutzen. Die Kosten hat hierfür dann der Träger nach SGB II zu übernehmen.

<sup>4</sup> siehe hierzu: Landschaftsverband Westfalen-Lippe/ Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Empfehlungen zur Umsetzung des 3. aG-KJhG nRW auf der kommunalen Ebene, Münster und Köln, Juni 2005, S. 17 und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende in: NDV, November 2005, S. 400

## 6.2. 2 Bedarf - Potenzielle Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

In Nordrhein-Westfalen verließen zum Ende des Schuljahres 2015/2016 5,5 % aller Abgängerinnen und Abgänger die Schule ohne Abschluss. Der Anteil im Rheinisch-Bergischen Kreis belief sich im selben Zeitraum auf 4,8 %. Nach dem Ende des Schuljahres 2017/18 hatten sich diese Werte auf 6,3 % NRW-weit und 5,8 % im Rheinisch-Bergischen Kreis erhöht (vgl. IT NRW, Sozialberichterstattung, Kurzanalyse, November 2019).

## 6.2.3 Leistungen der Jugendsozialarbeit in Bergisch Gladbach

Die in der Beschreibung der Maßnahmen im Folgenden benannten Werte und Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2019. Somit sind diese mit geringfügigen Abweichungen vergleichbar mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2019.

### Die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt

In der Jugendberatungsstelle sind drei Mitarbeiter sowie eine Verwaltungskraft tätig. Das Beratungsangebot wendet sich an junge Menschen aus Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Rösrath.

Zielgruppe sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist.

Die Jugendberatung stellt ihre Arbeit durch jährliche Sachberichte dar (Schuljahrbezug). Die Arbeit und ihre Ergebnisse werden im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern und dem Rheinisch-Bergischen Kreis besprochen und Schwerpunkte für das Folgejahr festgelegt. Die Fallzahlen sind in den Jahren 2015 bis 2020 stabil geblieben, ein Schwerpunkt hat sich aber mit der Gruppe der jungen zugewanderten Geflüchteten entwickelt.

Die Konzeption ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich bedeutet, dass sowohl kognitive Fähigkeiten als auch emotionale und soziale Kompetenz gefördert werden. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Die Formen der Beratung können allgemeine Informations-Gespräche, die Einzelberatung oder auch eine spezielle Entwicklungsbegleitung in Form einer Einzelfallhilfe sein.

- **Info-Gespräche:** Dies sind Gespräche mit einem oder zwei telefonischen oder persönlichen Kontakten, bei denen lediglich Informationen von den jungen Menschen abgefragt werden. Es findet kein pädagogischer Prozess statt.
- **Einzelberatung:** Dies sind Beratungen zu einem thematischen Schwerpunkt (z. B. Bewerbungstraining). Die Zeitdauer der Beratung beträgt bis zu 3 Monate.
- **Entwicklungsbegleitung:** Hier findet eine ganzheitliche Beratung statt. Das heißt, schulisch-berufliche Themen sowie persönliche Problemlagen der jungen Menschen werden bearbeitet. Die Zeitdauer dieser Begleitung beträgt bis zu 3 Jahre mit phasenweise unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Themen bzw. Problembearbeitungen.

Im Schuljahr 2019/2020 fanden insgesamt 7 Info-Gespräche, 96 Einzelberatungen und 85 Entwicklungsbegleitungen statt. Diese Auslastung bewegte sich im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre und kann deshalb als exemplarisch angenommen werden.

Von den 96 Einzelberatungen konnten 57 abgeschlossen werden, davon 95 % erfolgreich -3 Fälle wurden ohne Ergebnis beendet -, 39 Jugendliche befinden sich noch im Prozess. Die Jugendlichen konnten in weiterführende Schulen, Ausbildungsverhältnisse, Arbeit oder andere Maßnahmen vermittelt werden. Dadurch wurden Schulabbrüche sowie Brüche im Übergang zwischen Schule und Ausbildung oder Arbeit verhindert.

Von 85 Entwicklungsbegleitungen konnten 45 abgeschlossen werden, davon 43 Jugendliche erfolgreich in Schule, Ausbildung, Arbeit oder sonstige Maßnahmen vermittelt werden, 2 Maßnahmen wurden ohne Ergebnis beendet.

Alle Info-Gespräche wurden in diesem Zeitraum mit jungen Menschen aus Bergisch Gladbach geführt. 71 % aller Einzelberatungsfälle und 64 % bei den Entwicklungsbegleitungen bezogen sich auf Jugendliche und junge Erwachsene aus Bergisch Gladbach.

Bei allen Einzelfallhilfen sind 60 % männlichen und 40 % weiblichen Geschlechts. Für Bergisch Gladbach lauten die Werte 68 % männlich, 32 % weiblich.

Von allen Hilfesuchenden besitzen 60 % eine deutsche, 40 % eine ausländische Nationalität. 15 % der Deutschen haben einen Migrationshintergrund. Die Werte für Bergisch Gladbach lauten: 56 % haben eine deutsche (davon 31 % mit Migrationshintergrund) und 44 % eine ausländische Nationalität.

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberatungsstelle liegt auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen in der Methode der Gruppenarbeit. Dieser Aspekt umfasst Angebote in Bereichen wie Theater- und Video, Berufsorientierung mit Praktikumsvor- sowie Nachbereitung, Bewerbungstraining, geschlechtsspezifische Maßnahmen sowie Themen zur beruflichen Orientierung.

Insgesamt wurden 13 Projekte durchgeführt, davon 6 (46 %) in Bergisch Gladbach mit 119 Teilnehmern (46 %), 5 (38,5 %) in Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises mit 114 (44,5 %) Schülern und Schülerinnen sowie 2 (15,5 %) in Rösrath mit 24 (9,5 %) Teilnehmenden.

Im Jahr 2020 lag trotz der nachvollziehbaren coronabedingten Schwierigkeiten die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen nur um 2 unter dem langjährigen Mittel des Zeitraums 2015 bis 2019.

Neben den fall- und projektbezogenen Arbeiten finden Kontakte und Vernetzungen mit anderen relevanten Institutionen - sowohl kreisweit als auch auf Bergisch Gladbach bezogen - durch Gremienarbeit statt.

An folgenden Gremien nimmt die Jugendberatung regelmäßig teil:

- AK Jugendberufshilfe
- Planungsgruppe „Kinder- und Jugendförderplan“ für Burscheid, Kürten und Odenthal“
- Netzwerktreffen AG „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in Kürten
- Kooperationsrunde „Migrant\*innen im Übergang Schule/Beruf im Rhein.-Bergischen Kreis
- AK Mädchen und junge Frauen
- AK Jugendgerichtshilfe
- Fachtagungen und Fachkräftekonferenzen des Landschaftsverbandes Rheinland
- Integrationskonferenzen der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Runder Tisch „Sozialraumvernetzung Heidkamp“ in Bergisch Gladbach

### Die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Die Jugendwerkstatt ist ein Angebot an sozial und/ oder individuell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Zielgruppe sind schulisch wenig erfolgreiche und orientierungs- und arbeitslose junge Menschen, die ihren Weg in die Berufswelt noch nicht gefunden haben bzw. die nach Fehlversuchen zusätzliche Unterstützung brauchen.

Das Angebot der Jugendwerkstatt wendet sich an junge Menschen aus Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Rösrath.

Das Ziel der Jugendwerkstatt ist es, die Teilnehmenden durch praktische Qualifizierungen in verschiedenen Berufsfeldern zu motivieren, ihre Schlüsselkompetenzen zu fördern und mit ihnen gemeinsam eine persönliche Perspektive zu eröffnen. Sie fördert die berufliche Orientierung und folgt dem Anspruch, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen, diesem den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Personell ist die Einrichtung mit drei Stellen ausgestattet. Jeweils einem Werkleiter für die Bereiche Hauswirtschaft/Küche und Metall/Holz sowie einer Pädagogin. In den Werkbereichen stehen insgesamt 16 Plätze zur Verfügung.

Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt, um soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsgefühl oder den Gruppenzusammenhalt zu fördern. Zielgerichtet wird am Thema „Bewerbungsfähigkeit“ gearbeitet.

Die Teilnehmenden bleiben im Regelfall ein Jahr in der Jugendwerkstatt.

Die Jugendwerkstatt stellt ihre Arbeit jährlich durch einen Sachbericht dar, der den Zeitraum eines Schuljahres umfasst. Die Entwicklungen und die Ergebnisse der Arbeit werden im Sinne eines Wirkdialogs mit den finanzierenden Kommunen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Job-Center Rhein-Berg im Format „Runder Tisch“ besprochen.

Die im folgenden genannten Werte stammen aus dem Sachbericht des Schuljahres 2019/2020. Diese bewegen sich wie auch schon die Zahlen der Jugendberatung im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020 und können deshalb als exemplarisch angenommen werden.

Im Berichtszeitraum 2019/2020 haben insgesamt 18 Jugendliche und junge Erwachsene an der Maßnahme teilgenommen, 11 männliche (61 %), 7 weibliche (39 %). Davon kamen 11 Personen aus Bergisch Gladbach (61 %), 4 aus Rösrath (22 %) und 3 aus anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises (17 %).

12 der Teilnehmenden (67 %) verfügten bei Beginn der Maßnahme über keinen Schulabschluss, jeweils 3 über einen Hauptschulabschluss nach Beendigung der Klasse 9 oder nach Klasse 10 (insgesamt 33 %).

Die jeweils letzte besuchte Schulform war für 12 Personen die der Förderschule, 2 kamen von der Hauptschule, eine oder einer von der Gesamtschule und 3 vom Berufskolleg. Nach Beendigung der Jugendwerkstatt wechselten jeweils 4 Teilnehmende auf eine Schule, um einen Abschluss nachzuholen, in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme oder in eine reguläre Erwerbstätigkeit. Zwei begannen eine Ausbildung, jeweils eine Person wechselte in eine Jugendhilfemaßnahme oder verblieb ein weiteres Jahr, 2 Personen wechselten in eine Therapiemaßnahme.

Neben den fallbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier u.a.:

- Arbeitskreis Jugendberufshilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Runder Tisch Heidkamp
- Planungsgruppe „Kinder- und Jugendförderplan für den RBK
- Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit allen Einrichtungen der „roten Schule in Heidkamp“
- Treffen mit Arbeitsagentur und Jobcenter
- Kommunales Integrationszentrum
- Arbeitstreffen mit den kommunalen Jugendämtern
- LVR-Fachkräftekonferenz

## „Wie funktioniert Deutschland“

Seit Juli 2017 wird das Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, angegliedert an die Räumlichkeiten der Jugendberatung, durchgeführt. Die Finanzierung wird durch das Förderprogramm des Landschaftsverbands Rheinland „Integration junger Geflüchteter in und durch Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ vollständig finanziert und ist mit einer vollen Stelle ausgestattet.

Das Projekt richtet sich an Geflüchtete im zielgruppenspezifischen Alter der Jugendberatung und der Jugendwerkstatt, also für Personen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren.

Ausnahmslos alle jungen geflüchteten Menschen aus Bergisch Gladbach können an der Maßnahme teilnehmen, unabhängig von der Bleibeperspektive. Sowohl unbegleitete minderjährige Geflüchtete als auch junge Erwachsene, denen die Möglichkeit eines Schulbesuchs oder Ausbildung möglicherweise verwehrt ist, können berücksichtigt werden.

Die grundlegende Zielsetzung des Projekts ist, neue Konzepte zu entwickeln, welche sich eignen, junge geflüchtete Menschen mit Angeboten und Methoden der Jugendsozialarbeit zu fördern.

Im Regelfall sind junge Geflüchtete mit psychologischen, sprachlichen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, welches zu einer extremen Überforderung führen kann. Übergeordnetes Ziel ist es daher, jungen Geflüchteten durch eine praktische und lebensnahe Herangehensweise zu vermitteln, wie sie ihr Leben in Deutschland organisieren können und sich in gegebenen Organisationsstrukturen zurechtfinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist sowohl der unmittelbare Kontakt zu den Teilnehmenden als auch zu Kooperationspartnern, Behörden und Einrichtungen notwendig.

Mit dem Projekt wird für die Teilnehmenden ein Unterstützungssystem geschaffen, um Herausforderungen erfolgreich zu meistern und somit eine gelingende und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden kann.

## Jugendmigrationsdienst Rhein-Berg

Ein weiteres Angebot der Jugendsozialarbeit ist der Jugendmigrationsdienst Rhein-Berg (JMD) in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur LRO, dessen Finanzierung aus Mitteln des Bundes und des Erzbistums Köln erfolgt.

Bundesweit begleiten über 470 Jugendmigrationsdienste (JMD) junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

Die Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2004 deutschlandweit für eine bessere Integration junger Menschen einsetzt. Die Initiative bietet Jugendlichen mit schwierigen Startchancen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund fachkundige Unterstützung bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration.

Eine Hauptaufgabe ist es, Neuzuwanderer in Integrationskursen zu beraten und sie nach Abschluss des Kurses weiter zu betreuen. Im Blick sind dabei besonders Aspekte des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, wie zum Beispiel den Fachkräftemangel, im Blick zu halten. Mitgebrachte Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten werden sorgfältig geprüft, Zeugnisse werden übersetzt und zur Anerkennung gebracht. Weiterführende Sprachkurse werden vermittelt, Bewerbungen werden geschrieben und der komplexe Prozess wird mit Behörden und Einrichtungen wie z.B. dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit abgestimmt.

Die sowohl quantitativ als auch qualitativ gestiegenen Anforderungen in der Integrations- und Migrationsarbeit macht es nötig, dass die Mitarbeiter spezifische Fortbildungen und Schulungen besuchen, dass ein breites, überregionales Netzwerk besteht und dass Informationen aus Bundes- und Landesebene den JMD erreichen.

Der aktuelle Standort des Jugendmigrationsdienstes Rhein-Berg ist das Kinder- und Jugendzentrum CROSS in Bergisch Gladbach-Gronau, nach der Fertigstellung des Hermann-Löns-Forums (Stadtteilhaus) im Frühjahr 2021 wird das Angebot in dieser Einrichtung organisieren.

### „Stand uP“

Der Träger des Projekts „Stand uP“ ist die GL-Service gGmbH. Das Angebot ist mit 2 Stellen ausgestattet und wendet sich an Jugendliche und junge Volljährige bis zum Alter von 25 Jahren, deren persönliche Perspektive aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse und/oder schwieriger Lebenssituationen gefährdet ist.

Die Personen der Zielgruppe haben oft die Schule ohne Abschluss verlassen, so dass der Beginn einer Ausbildung oder der Eintritt ins Erwerbsleben gefährdet ist. Oftmals ist zusätzlich eine Sucht- oder Schuldenproblematik, Straffälligkeit oder Wohnungslosigkeit zu beobachten, so dass die soziale und berufliche Integration nicht zu gelingen scheint.

„Stand uP“ versteht sich als „Andockpunkt“ für junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote. Ziel ist der Aufbau einer für die sozialpädagogische Arbeit erforderlichen stabilen Beziehung, um dann auf der Grundlage dieses Vertrauensverhältnisses sozialpädagogische Intervention, Motivation, Beratung und Hilfe wirksam leisten zu können. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive und die Ermöglichung von sozialer Teilhabe für die Teilnehmenden.

Die Mitarbeiter von „Stand uP“ praktizieren aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit. Sie versuchen, im Prozess die im Folgenden genannten Bereiche zu thematisieren, mit den Klienten zu erarbeiten und zu realisieren:

- Beratung und exemplarische Anleitung bei der Strukturierung und Organisation des Alltags,
- Beistand und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen,
- Begleitung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten zur Klärung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- Förderung junger Menschen bei der Entwicklung individueller, sozialer und geschlechtlicher Identität; bei der Kompetenzentwicklung und Gruppenfähigkeit,
- Begleitung bei Arztbesuchen und Initiierung von Therapiemaßnahmen,
- Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Rauschmitteln, „PC-Zocken“ oder Glücksspielen,
- Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung und Veränderung von Konfliktlösungsstrategien,
- Angebote für eine alternative Freizeitgestaltung und für eine sinnvolle Beschäftigung durch Mitwirkung an interessanten gemeinnützigen Projekten,
- Unterstützung und Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Akquise von Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 39 Personen, 23 männliche und 16 weibliche, betreut. Davon konnten 16 an neue Unterstützungssysteme angebunden werden.

5 Personen wurden in eine Weiterbildungsmaßnahme oder berufsvorbereitende Maßnahme, 5 in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, einer in eine handwerkliche Ausbildung und 5 in Schulen vermittelt.

Die Stadt Bergisch Gladbach und der GL-Service haben eine Fördervereinbarung geschlossen. Für die Inanspruchnahme der Leistungen leistet die Stadt Bergisch Gladbach pauschal jährlich einen Beitrag in Höhe von 80.000 €. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden.

### Ex-Azubi-Treff

Das Angebot dient der Unterstützung im Berufsorientierungsprozess und richtet sich sowohl an Schüler und Schülerinnen und deren Eltern als auch an junge Menschen, die die Schule schon verlassen haben und sich noch in einer Orientierungsphase befinden.

Eine Hauptaufgabe ist die Organisation von ausbildungsorientierten Veranstaltungen in Schulen für Schüler und Schülerinnen ab der 8. Klasse. Insbesondere auch mit dem Vorsatz Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund oder besonderem Förderbedarf anzusprechen. Im Jahr 2019 wurden circa 2.500 Personen (geschätzt) erreicht.

Über die Jahre der Laufzeit der Maßnahme ist es gelungen, einen Stamm von etwa 30 Personen, die „Ex-Azubis“, anzubinden und zu motivieren, ihre Erfahrungen an junge Menschen weiterzugeben. Diese „Ex-Azubis“ berichten in den organisierten Veranstaltungen von ihrer schulischen Entwicklung, dem Einstieg in die Ausbildung, von den Hürden, den Wegstrecken und von ihrer persönlichen Zielerreichung. Sie sind Instrukturen und gleichzeitig positive Beispiele von gelungener persönlicher Entwicklung und Integration. Die Informationsweitergabe findet auf „Augenhöhe“ statt und die Erfahrung zeigt, dass die erreichten Schüler und Schülerinnen oder auch andere Personen in ihrer eigenen, jugendorientierten Sprache dezidiert Inhalte abfragen.

Weiter Schwerpunkt der Maßnahme ist die einzelfallorientierte Unterstützung bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.

Die Betreuung der Gruppe der Ex-Azubis (Instruktoren) in regelmäßigen Treffen sowie die Netzwerkbildung mit den für eine Zielerreichung wichtigen Betrieben, Diensten und Einrichtungen ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit der Verantwortlichen.

Der Ex-Azubi-Treff dient somit der Förderung der sozialen und beruflichen Integration.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Maßnahme in Absprache mit dem Integrationsrat mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 24.000 Euro aus dem Bereich „Integration von Migranten - Umsetzung von Maßnahmen des Integrationskonzepts“.

### Geschlechtsspezifische Jugendsozialarbeit

Aus organisatorischen Gründen ist der Aspekt der geschlechtsspezifischen Jugendsozialarbeit im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes angesiedelt, vgl. ab Seite 70.

### Vernetzung der Angebote der Jugendsozialarbeit mit anderen relevanten Akteuren

Für die Erreichung der Ziele und die effiziente Durchführung der Angebote der Jugendsozialarbeit ist eine intensive Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unabdingbare Voraussetzung.

## Angebote der JUGENDSOZIALARBEIT

Agentur für Arbeit  
Bergisch Gladbach

Träger der  
freien Jugendhilfe

Berufsbildende Schulen

Jobcenter Rhein-Berg

Beschäftigungsprojekte

Kommunales  
Integrationszentrum

Jugendmigrationsdienst

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Offene Kinder- und  
Jugendarbeit

Ortsansässige Betriebe

Industrie- und  
Handelskammer

Bezirkssozialarbeit

Berufsvorbereitende  
Bildungsmaßnahmen

Handwerkskammer

Volkshochschule

Allgemeinbildende Schulen insbesondere  
Haupt- und Förderschulen



# Planung und Finanzierung in den vier Arbeitsfeldern

## 7. Planung und Finanzierung in den vier Arbeitsfeldern

Im folgenden Kapitel werden die Planung und Finanzierung den vier Arbeitsbereichen zugeordnet dargestellt. Zum Schluss des Kapitels findet sich eine Übersicht über die Förderansätze in allen Bereichen für die nächsten fünf Jahre.

### 7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Bezirksanalyse nochmal mit dem Blick auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst.

#### Bezirk 1

**4.426 Kinder und Jugendliche**  
im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Eine Einrichtung der OKJA in Schildgen. 1,5 Stellen  
Drei Einrichtungen der OKJA in der Stadtmitte und Gronau können mit ÖPNV oder dem Rad erreicht werden.

#### Bezirk 2

**4.567 Kinder und Jugendliche**  
im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Zwei Einrichtungen der OKJA in der Stadtmitte.  
2 Stellen und 1,5 Stellen  
Eine Einrichtung der OKJA in Gronau.  
Ein zielgruppenspezifischer Treff in Heidkamp.

#### Bezirk 3

**654 Kinder und Jugendliche**  
im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Keine Einrichtung der OKJA.  
Zwei Einrichtungen der OKJA in der Stadtmitte können mit den ÖPNV erreicht werden.

#### Bezirk 4

**901 Kinder und Jugendliche**  
im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Keine Einrichtung der OKJA.  
Einrichtungen der OKJA in der Stadtmitte und Bensberg können mit den ÖPNV erreicht werden.

#### Bezirk 6

**3.400 Kinder und Jugendliche**  
im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Eine Einrichtung der OKJA in Alt-Refrath. 1,5 Stellen  
Eine Jugendkunstschule in Alt-Refrath ca. 1,86 Stellen  
Einrichtungen der OKJA in der Stadtmitte und Bensberg können mit den ÖPNV erreicht werden.

#### Bezirk 5

**3.098 Kinder und Jugendliche**  
im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Eine Einrichtung der OKJA in Bensberg. 2 Stellen  
Eine Kontaktstelle mit Angeboten für junge Menschen in Bockenberg. Einrichtungen der OKJA in der Stadtmitte und Bensberg können mit den ÖPNV erreicht werden.

#### Bezirk 7 - Digitale Lebenswelt

Alle Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien. Gerade für Jugendliche sind digitale Medien – insbesondere das Smartphone – ein Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Alle Einrichtungen der OKJA in GL stellen WLAN für Besucher\*innen bereit. Alle Jugendeinrichtungen der OKJA in GL sind auf Social Media vertreten und nutzen digitale Medien für Interaktion mit Jugendlichen und Medienpädagogische Angebote.

Aus der Bezirksanalyse ergeben sich Bedarfe für die weitere Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In **allen Bezirken**, in denen es Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt, sollten diese auf zwei Personalstellen aufgestockt werden, da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen und auch die Struktur der Stadtteile für einen stärkeren Bedarf auch in Zukunft sprechen.

Darüber hinaus sichern zwei Vollzeit-Stellen pro Einrichtung eine qualitativ hochwertige an den Herausforderungen der Zeit orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit besser ab.

Damit würden

- das FrESch in Schildgen von 1,5 auf 2,0 Vollzeitstellen aufgestockt werden
- das Cafe Leichtsin in der Stadtmitte von 1,5 auf 2,0 Vollzeitstellen aufgestockt werden.
- der Krea Jugendclub wird von 1,5 Stellen auf zwei Vollzeitstellen aufgestockt werden.
- die Förderung der Kreativitätsschule ebenfalls von 1,86 auf 2,0 Vollzeitstellen aufgestockt werden.

Für die einzelnen Bezirke gibt es darüber hinaus noch spezifische Bedarfe, die sich aus der Analyse ergeben. Sie werden im Folgenden kurz skizziert:

Für den **Bezirk 1** gilt es die Bedarfe für ein Spielmobil am Spielplatz in Katterbach und in Paffrath an der Kolpingstraße zu prüfen. Die Einrichtung eines Spielmobils könnte gerade die jüngere noch nicht so mobile Zielgruppe der 6 -10-Jährigen erreichen.

Im **Bezirk 2** gilt es die Standorte des Spielmobils zu überprüfen und gegebenenfalls die Einsatzorte zu erweitern. Ebenso wird der zielgruppenspezifische Treff an der Paulusstraße evaluiert. Das Jugendzentrum Q<sub>1</sub> in der Stadtmitte soll mit zwei Vollzeitstellen erhalten werden.

In **Bezirk 3** sollten Strukturen und Bedarfe im Blick gehalten werden. Ein Kontaktpunkt könnte der in Romaney entstehende „Dorfplatzes“ sein.

In **Bezirk 4** gilt es ebenfalls die Strukturen und Bedarfe im Blick zu behalten und dort gegebenenfalls auf die durch Bebauung entstehenden Entwicklungen einzugehen.

In **Bezirk 5** soll die bestehende Einrichtung Ufo mit 2,0 Vollzeitstellen weitergeführt werden. Ebenso soll die Kontaktstelle im Stadtteil Bockenbergr erhalten werden.

**Bezirk 6** ist ebenfalls ein Stadtteil mit Wachstumspotential, daher soll wie oben genannt die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Krea-Jugendclub und die Kreativitätsschule auf zwei Stellen pro Einrichtung angepasst werden.

**Bezirk 7** Digitale Lebenswelt

Gerade das Jahr 2020 hat gezeigt, wie unabdingbar digitale Medien und Soziale Netzwerke für die Jugendarbeit sind. Daher haben sich die Träger zusammengeschlossen und einen Antrag auf Förderung bei der Stiftung Wohlfahrtspflege eingereicht, der alle Jugendzentren in Bergisch Gladbach darin unterstützen soll, digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit professionell zu etablieren. Die Ergebnisse des Antrags müssen in der weiteren Planung Beachtung finden. Digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für eine professionelle digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit werden Fachpersonal und eine angemessene digitale Infrastruktur benötigt.

Die neuen Verträge und die Finanzierungsgrundlagen sind in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstanden und beinhalten strukturelle Neuerungen, die transparenter und an den realen Kosten der Träger orientiert sind.

Daher sind in den neuen Verträgen

- die Personalkostenpauschale an den TVÖD SuE 11b (Mittelwert der Erfahrungsstufen) angelehnt.
- Darüber hinaus wird eine Leitungspauschale, die an TVÖD SuE 12 (Mittelwert der Erfahrungsstufen) angelehnt ist, für jeweils eine Stelle pro Einrichtung gefördert.
- Die Personalkostenpauschale wird mit 2,5% pro Jahr dynamisiert
- Die Personalstellen aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inklusive der Kreativitätsschule) werden auf zwei Stellen angeglichen.
- Es werden Verwaltungskosten in Höhe von 10% pro Vollzeitstelle gefördert.
- Es werden Sachkosten in Höhe von 3.000 € gefördert.
- Die Bewirtschaftungskosten werden weiterhin mit 1,5% pro Jahr dynamisiert
- Es werden weiterhin die real genutzten Flächen der OKJA bezuschusst.
- Die Arbeitsschwerpunkte bleiben bei einer Förderung von 5.000 € pro Arbeitsschwerpunkt.

Der Finanzierungsentwurf entspricht nicht nur den Bedarfen der Träger, er etabliert auch ein nachvollziehbares Fördersystem, welches in Zukunft die Vertragsverhandlungen vereinfacht.

Die Ausstattung aller Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach mit zwei vollen Personalstellen sichert eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit mit den gestiegenen Ansprüchen der heutigen Zeit ab. Die Kosten stellen sich auf den genannten Grundlagen wie folgt dar:

6 Einrichtungen + Kreativitätsschule	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
2 Personalstellen pro Einrichtung bei TVÖD SuE 11b + Leitungszuschlag für eine Stelle TVÖD SuE 12 + 2,5% Dynamisierung pro Jahr					
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskosten-pauschale					
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 65,59 Euro) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr					
Sachkosten					
Mietzuschüsse für 2 Einrichtungen					
Arbeitsschwerpunkte					
<b>Gesamtkosten</b>					
geplante Einnahmen aus Landeszuschüssen					
<b>Nettozuschuss der Stadt</b>					

Die Kosten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit steigen damit um 166.316,28 € in 2021 im Vergleich zu den städtischen Nettoausgaben im Jahr 2020 in Höhe von 700.817€.

### 7.3. Jugendverbandsarbeit

In den vergangenen fünf Jahren wurde der Haushaltsansatz für das Konto Bildungsveranstaltungen und Kinder- und Jugendfreizeiten auf 55.000,00 € erhöht. Der Haushaltsansatz ist absichtlich höher als die tatsächlichen Ausgaben, da die Jugendverbände in der Regel mehr Mittel beantragen als sie letztendlich gefördert bekommen. Durch den höheren Haushaltsansatz können mehr Maßnahmen bewilligt werden. Dies gibt den Jugendverbänden Planungssicherheit. Die Diskrepanz zwischen beantragten Mitteln und tatsächlich geförderten Mitteln kommt durch mehrere Faktoren zustande. Zum einen werden nur Teilnehmer\*innen aus Bergisch Gladbach gefördert. Durchschnittlich 79% der Teilnehmer\*innen kommen aus Bergisch Gladbach, 10% aus dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und 11% aus anderen Städten. Die Jugendverbände beantragen in der Regel für alle Teilnehmer\*innen, da sie zur Antragstellung die Teilnehmer\*innen noch nicht kennen. Zum anderen stellen die meisten Jugendverbände den Antrag auf Förderung bereits zu Beginn des Jahres, um einen Bewilligungsbescheid zu erhalten. Die Teilnehmer\*innenzahl wird dann oft etwas zu hoch geschätzt, damit die Förderung aller tatsächlichen Teilnehmer\*innen gewährleistet ist.

Die meisten Jugendverbände beantragen Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten, während die Zuschüsse zu Bildungsveranstaltungen hauptsächlich von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beantragt werden.

Freizeit- und Erholungsmaßnahmen					
Jahr	Zuschusshöhe (Euro)	Anzahl Fahrten	Anzahl Teilnehmer*innen	Anzahl Mitarbeiter*innen	
2015	9.073,50	29	680	104	
2016	19.005,00	24	542	82	
2017	22.954,50	24	530	81	
2018	25.869,00	29	550	94	
2019	24.658,50	30	493	79	
2020	13.635,00	32	411	75	

Zum 01.01.2016 sind geänderte Richtlinien mit höheren Fördersätzen für Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen der Maßnahmen in Kraft getreten.

2020 konnten durch die Corona-Pandemie viele Ferienfahrten nicht stattfinden. Es haben dennoch 6 Ferienfahrten und 7 Stadtranderholungen stattgefunden. Durch die zeitlich begrenzte Richtlinienänderung konnten auch 19 Tagesausflüge bezuschusst werden. Daher haben zwar insgesamt ähnlich viele Kinder- und Jugendfreizeiten wie in den Vorjahren stattgefunden, aber die Zuschusshöhe ist aufgrund der geringen Dauer der Maßnahmen geringer als in den Vorjahren.

Bildungsveranstaltungen			
Jahr	Zuschusshöhe (Euro)	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Teilnehmer*innen
2015	20.111,73	11	268
2016	16.814,49	11	286
2017	16.647,97	8	250
2018	13.279,08	9	247
2019	15.497,32	10	296
2020	10.665,36	5	109

In den kommenden fünf Jahren sollen zunächst keine erheblichen Änderungen zur Förderung der Jugendverbände vorgenommen werden, da die Zuschüsse derzeit ausreichend sind. In Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit sind kleine Änderungen der Richtlinien und Fördervorgaben entstanden, die im Folgenden vorgestellt werden.

Gesamtausgaben Bildungsveranstaltungen, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	
2015	32.184,50 €
2016	35.819,49 €
2017	32.282,50 €
2018	44.496,00 €
2019	39.800,50 €
2020	

## Richtlinienänderungen für Kinder- und Jugendfreizeiten

- Im Rahmen der Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten werden neben Ferienfahrten mit Übernachtung und Stadtranderholungen auch Tagesausflüge förderungsfähig. Während des Jahres 2020 wurden im Zuge der Richtlinienänderung aufgrund der Corona Pandemie Tagesausflüge als förderungsfähig anerkannt. Dies soll beibehalten werden, da Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Kinder -und Jugendarbeit die Möglichkeit positiv bewerteten.
- Die Fördersätze für Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen verändern sich nicht. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen werden mit 9,00 € pro Tag gefördert, Teilnehmer\*innen mit 4,50 € pro Tag. Die Sonderförderung für Kinder- und Jugendliche in finanziellen oder sozialen Notlagen mit 7,50 € pro Tag wird ebenfalls weitergeführt.
- Die Förderung von Begleitpersonen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung wird angepasst und mit einem Antragsverfahren versehen. Diese Änderung ist notwendig, um die Förderung leichter beantragen zu können. In Gesprächen mit der Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit wurde unter anderem deutlich, dass die Förderung für Begleitpersonen nie beantragt wurde, weil kein Antragsverfahren festgelegt wurde. Jetzt kann ein Antrag auf eine Begleitperson bis zu zwei Wochen vor der Maßnahme gestellt werden. Eine Begleitperson wird fest mit 15 € pro Tag gefördert, da in der Regel für junge Menschen mit Behinderung zusätzliche Jugendleiter\*innen eingeplant werden.
- Im Verwendungsnachweis für die Kinder- und Jugendfreizeiten müssen in Zukunft nicht mehr die Nachweise über einen Gruppenleitergrundkurs oder eine pädagogische Ausbildung und einen Erste-Hilfe-Kurs erbracht werden. Diese werden stattdessen mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt. Bei Bedarf kann die Stadt Bergisch Gladbach stichprobenartig Belegprüfungen vornehmen. Diese Änderung entbindet die Jugendverbände nicht von der Pflicht Mitarbeiter\*innen mit Jugendleitergrundkursen und gültigen Erste-Hilfe-Kursen für Kinder- und Jugendfreizeiten einzuplanen. Diese Änderung dient lediglich dazu, den bürokratischen Aufwand für Jugendverbände und Verwaltung zu minimieren.

## Jugendpflegematerial

Die Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial ließen bisher keine Förderung von Verbrauchsmaterial zu. In den neuen Richtlinien ist es möglich, Verbrauchsmaterial wie z.B. Imprägnier-Mittel zu fördern, sofern das Verbrauchsmittel zum Erhalt des förderfähigen Jugendpflegematerials dient. Der Haushaltsansatz von 3.000 € Euro soll weitergeführt werden, da die Anträge ihn in den letzten Jahren nicht überstiegen haben.

## Bildungsveranstaltungen

Es werden keine Anpassungen der Richtlinien vorgenommen und auch der Haushaltsansatz für Bildungsveranstaltungen und Kinder- und Jugendfreizeiten wird wie in den Vorjahren weitergeführt.

## Jugendverbandsheime

Weiterhin werden die Mietkosten für zwei Jugendverbandsheime von der Stadt Bergisch Gladbach finanziert. Jährlich werden 13.512,50 € Grundstücksrente für das Jugendverbandsheim des Stamm Erdenburg in Moitzfeld und 11.553,23 € für das Jugendverbandsheim des Stamm Folke Bernadotte in der Stadtmitte im Rahmen eines Vertrages übernommen, um die Jugendverbandsheime zu erhalten.

### Kreisweite Bildungsveranstaltungen

Seit 2017 gibt es keinen Vertrag mehr zur Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen zwischen den Jugendämtern im Kreis und der Katholischen Jugendagentur. Seit 2017 stellt die Katholische Jugendagentur Anträge im Rahmen der Bildungsveranstaltungen für die Gruppenleiterschulungen. Dieses Vorgehen soll so beibehalten werden.

überörtliche Bildungsveranstaltungen				
Jahr	Anzahl Schulungen	Teilnehmer*innen aus BGL	Stadtzuschuss (Euro)	
2020	2	13		
2019	3	18		
2018	4	39		
2017	4	26		

### Gesamtübersicht über die Förderung der Jugendverbandsarbeit in den kommenden 5 Jahren

Förderbereich	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Mietzuschuss für zwei Jugendverbandsheime					
Zuschüsse für Freizeiten, Bildungsveranstaltungen +Kulturrucksack Eigenanteil +Aufwendung Gruppenleiterschulungen					
Zuschuss Jugendpflegematerial					
Jugendleiterkarte					
<b>Gesamt</b>					

## 7.4. Planung und Finanzierung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Für Angebote im Bereich Prävention werden in Bergisch Gladbach drei Träger gefördert.

### Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatung e.V.

Zum einen der Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatung e.V., hier sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, AIDS-Prävention, sexuelle Bildung und Medienbildung angestellt. Der Fachdienst Prävention (Süd) hält für die Kommunen Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Rösrath und Overath Präventionsangebote vor. An der Finanzierung der Präventionsangebote sind neben den genannten Kommunen der Rheinisch Bergische Kreis als Träger der Gesundheitshilfe beteiligt. Zudem fließen Landesfördermittel für Suchtprophylaxe und AIDS-Prävention ein. Es werden 2,5 Fachkraftstellen gefördert.

Die Finanzierung für den Fachdienst Prävention (Süd) wird 2021 anlog zum Vertrag von 2015–2020 fortgeführt und ab 2022 neu aufgesetzt. Der Vertrag wird durch das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises koordiniert.

Daher sieht die Finanzierung für das Jahr 2021 wie folgt aus:

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Finanzierungsbedarf für 2,5 Stellen beim Fachdienst Prävention der kath. Erziehungsberatungsstelle e.V.	██████████				
Trägeranteil 10% + 5.000 €	██████████				
Landesförderung Prophylaxe	██████████				
Landesförderung AIDS Prävention	██████████				
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	██████████	wird noch geplant	wird noch geplant	wird noch geplant	wird noch geplant
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	██████████				

## Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Zum anderen wird der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. ebenfalls im Bereich Prävention gefördert. Seit 2017 gibt es eine Vereinbarung aller Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Kinderschutzbund. Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt zu einer transparenten und angemessenen Finanzierung des Trägers.

Für die nächsten fünf Jahre soll analog zum Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025 eine neue Vereinbarung geschlossen werden. Dabei wird die Systematik der Vereinbarung aus 2017 weitergeführt und optimiert. Die Leistungen des Kinderschutzbund gliedern sich in vier Produkte, die nicht nur den Bereich Prävention von Gewalt insbesondere sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betreffen, sondern auch die Beratung als insoweit erfahrene Fachkräfte.

Die vier Produkte gliedern sich folgendermaßen:

■ **Kommunale und kommunenübergreifende Angebote im Bereich präventiver Kinderschutz:**

Unter dieses Produkt fällt unter anderem die Koordination der Präventionsausstellung Fühlfragen. Die Durchführung der Ausstellung wird durch den Fachdienst Prävention gewährleistet. Eine weitere Aufgabe ist die Prüfung und Weiterbildung für Jugendverbände im Rahmen des Kinder- und Jugendschutz Siegels.

■ **Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII:** Dieses Produkt wird innerhalb des Jugendamtes durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (Bezirkssozialarbeit) refinanziert und begleitet.

■ **Beratung, Fortbildung und Information im Zusammenhang mit §§ 4 KKG und 8b SGB VIII:** Dieses Produkt wird innerhalb des Jugendamtes durch den Bereich Allgemeinen Sozialen Dienst (Bezirkssozialarbeit) refinanziert und begleitet.

■ **Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, insbesondere bei sexualisierter Gewalt:** Leistungen dieses Produktes sind in der Regel Präventionsangebote zum genannten Fachthema.

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert alle vier Aufgabenbereiche und erhält damit auch Leistungen aus diesen Bereichen. Nicht alle Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind an allen Produkten beteiligt.

Die Berechnung der Förderung folgt einem Punktesystem, bei dem jede Arbeitsstunde einen Leistungspunkt abbildet. Die unterschiedlichen Angebote werden mit Leistungspunkten versehen. Pro Leistungspunkt erhält der Kinderschutzbund 38,96 €. Im neuen Vertrag werden 3.122,57 Leistungspunkte gefördert. Die Kosten pro Leistungspunkt werden mit 2,5% pro Jahr dynamisiert, um die realen Personalkosten abzubilden.

Bisher muss der Kinderschutzbund einen Trägeranteil von 25% bei den Produkten im Bereich Prävention selbst finanzieren. In der neuen Vereinbarung sinkt der Trägeranteil ab 2021 jährlich bis zu einem Trägeranteil von 10% im Jahr 2024. Für die Produkte, die über den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Bezirkssozialarbeit) finanziert werden, fällt kein Trägeranteil an.

Für die Produkte aus dem Bereich Prävention werden Sachkosten in Höhe von 10% gefördert. Die Miete für zwei Büros und einen Schulungsraum sowie 10% der Sozialräume werden ebenfalls gefördert.

Für die kommenden Jahre sieht damit die Förderung für den Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. folgendermaßen aus:

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Finanzierungsbedarf für 3.122,57 Punkte + 10% Sachkosten und Miete + eine Dynamisierung der Personalkosten von 2,5% pro Jahr	1 Punkt		1 Punkt		1 Punkt
Eigenanteil des Trägers		1		%	
Förderung aus dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz Jugendamt Bergisch Gladbach					
Förderung aus Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit) = Jugendamt Bergisch Gladbach					
Förderung der anderen Kommunen					

### Mädchenberatungsstelle

Die Mädchenberatungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. bietet vorrangig Beratungsangebote für Mädchen an. Sie bietet aber auch Präventionsangebote zu den Themen Essstörung sowie Gewaltprävention an und ermöglicht durch diese Angebote auch ein Kennenlernen der Mädchenberatungsstelle.

Der Vertrag für die Mädchenberatungsstelle hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet zum Jahr 2022. Die Förderung wird derzeit von den Jugendämtern in Bergisch Gladbach, Overath, Wermelskirchen, dem Kreisjugendamt sowie der Gesundheitshilfe des Kreises getragen. Die Förderung übernimmt im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit). Die Fachberatung von Seiten des Jugendamtes für die Mädchenberatungsstelle wird sowohl durch den Allgemeinen Sozialen Dienst als auch durch die Fachberatung für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz übernommen.

	2020 (Euro)	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Finanzierungsbedarf						
Trägeranteil (20%)						
Förderung der Stadt Bergisch Gladbach			wird noch geplant	wird noch geplant	wird noch geplant	wird noch geplant
Förderung der anderen Kommunen und des Rhein.-Bergischen Kreises						

## Fühlfragen

Die Wanderausstellung Fühlfragen zieht seit über 10 Jahren durch den Rheinisch-Bergischen Kreis. Kinder der dritten und vierten Klassen bekommen durch sie alle zwei Jahre die Möglichkeit, sich außerhalb des Klassenzimmers mit den Themen eigene Gefühle und Grenzen, guten und bösen Geheimnissen auseinander zu setzen. Ein wesentliches Ziel der Ausstellung ist, Kinder stark zu machen, indem sie sich besser mit ihren Gefühlen auskennen und sich trauen, diese ernst zu nehmen.

Die Ausstellung wird in Kooperation zwischen Jugendamt Bergisch Gladbach, dem Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. und dem Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatungsstelle e.V. organisiert und durchgeführt.

Wanderausstellung Fühlfragen Kosten und Finanzierung Im Jahr	2021	2023	2025
Teilnehmenden	1.958 Kinder	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder
Honorarkosten	██████	██████	██████
Sachmittel (inkl. Raummiete und Transport)	██████	██████	██████
Teilnahmegebühren (werden in Bergisch Gladbach vom Jugendamt übernommen)	██████	██████	██████
Kosten gesamt	██████	██████	██████
<b>erforderliche Haushaltsmittel</b>	██████	██████	██████

Für die Wanderausstellung Fühlfragen wurden in der Vergangenheit immer Drittmittel akquiriert. Daher konnte der Haushaltsansatz in der Vergangenheit sehr gering gehalten werden. In Zukunft sollen für die Ausstellung weiterhin Drittmittel akquiriert werden, aber der Haushaltsansatz soll - falls Drittmittel ausbleiben sollten - ausreichen, die Ausstellung durchzuführen. Für die Fühlfragen Ausstellung 2021 wurden bereits Drittmittel beim Landschaftsverband Rheinland über das Projekt „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ beantragt.

## EgoCaching

Die Präventionsausstellung EgoCaching wird seit ca. 5 Jahren entwickelt und befindet sich seit 2020 in der Endphase der Entwicklung. EgoCaching richtet sich an Jugendliche von 14-16 Jahren und greift unterschiedliche Themen der Identitätsfindung und Entwicklung einer eigenständigen Lebensführung auf. Ziel der Ausstellung ist es, Jugendlichen Orientierungs-punkte zu bieten und Ansprechpartner\*innen an die Hand zu geben, die sie bei Fragen und Problemen unterstützen können. Im Jahr 2020 konnte über Fördermittel des Landes NRW die Ausstellung gebaut werden und soll nun 2021 über die gleichen Fördermittel in eine Pilotphase übergehen. Die Kostenplanung für die Inbetriebnahme ab 2022 muss noch zwischen den Kommunen und Trägern abgestimmt werden, daher kann noch keine Kostenprognose für die kommenden Jahre erstellt werden.

Für das Jahr 2021 müssen bisher nur die Eigenmittel der Stadt Bergisch Gladbach für den Förderantrag eingeplant werden.

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Eigenanteil im Rahmen der Pilotförderung	██████	wird noch geplant	wird noch geplant	wird noch geplant	wird noch geplant
<b>erforderliche Haushaltsmittel</b>	██████				

## Kinder- und Jugendschutz Siegel

Das Kinder- und Jugendschutz Siegel wurde 2020 veröffentlicht und im ersten Jahr zwei Organisationen verliehen. Dank der Unterstützung von BÜRGER FÜR UNS PÄNZ e.V. konnten das Engagement der Vereine für Kinder- und Jugendschutz mit 500 € belohnt werden. Für die Verleihung und weitere Veranstaltungen zur Bewerbung oder zur Beratung rund um das Kinder- und Jugendschutz Siegel sind in Zukunft geringfügig mehr Mittel in den Haushalt einzuplanen. 2020 wurde beispielsweise eine Abendveranstaltung für Jugendverbände aus Bergisch Gladbach organisiert, in der unter pädagogischer Begleitung intensiv an den Schutzkonzepten der Jugendverbände gearbeitet werden konnte.

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Sachkosten für das Kinder- und Jugendschutz Siegel erforderliche Haushaltsmittel	████████	████████	████████	████████	████████

## Gesamtübersicht über die Förderung für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungs- beratung e.V.	████████	Wird zu 2022 neu verhandelt	Wird zu 2022 neu verhandelt	Wird zu 2022 neu verhandelt	Wird zu 2022 neu verhandelt
Kinderschutzbund Rhein.-Berg.-Kreis e.V.	████████	████████	████████	████████ €	████████
Präventionsausstellung Fühlfragen	████████	—	████████	—	████████
Präventionssaustellung EgoCaching	████████	Wird noch geplant	Wird noch geplant	Wird noch geplant	Wird noch geplant
Kinder- und Jugendschutz Siegel	████████	████████	████████	████████	████████
<b>Vorläufige Gesamtförderung</b>	████████	████████	████████	████████	████████

## 7.5 Planung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit

In diesem Abschnitt werden die unterschiedlichen Förderungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit vorgestellt.

### Finanzierung der Jugendberatung

In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle die rechtlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII in Bergisch Gladbach erfüllen soll.

Für diese verpflichtende Aufgabe wurden 50 % des bis dahin gewährten Zuschusses zur Verfügung gestellt. Dieser wird ab dem Jahr 2014 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % fortgeschrieben und bildet die Höchstgrenze einer Förderung.

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Diese wird reduziert durch die jährliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW (2019 im Umfang von 70.104 €). Der Träger, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Stadt Rösrath übernehmen aus der verbleibenden Summe einen Anteil im Umfang von 33,4 %, die Stadt Bergisch Gladbach den von 66,6 %

Für das Jahr 2015 und die bis 2020 folgenden bestand Einvernehmen, dass das Angebot der Jugendberatung insgesamt als verpflichtend zu definieren sei. Dieser Ansatz soll auch im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2025 Bestand haben.

#### Beispielrechnung 2019

Gesamtkosten 2019	██████████
abzüglich Landesmittel	██████████
<b>Zwischensumme</b>	██████████
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	██████████
<b>Förderung Stadt Bergisch Gladbach</b>	██████████

In den Jahren 2021 bis 2025 werden, ausgehend vom Wert des Jahres 2020 von 130.796 € (laut Planung 2015-2020), folgende Beträge in den städtischen Haushalt eingestellt:

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
<b>Förderung der Jugendberatungsstelle benötigte Haushaltsmittel</b>	██████████	██████████	██████████	██████████	██████████

### Finanzierung der Jugendwerkstatt

Es besteht Einvernehmen darüber, dass das Angebot der Jugendwerkstatt als verpflichtend zu definieren ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Abzug der Landesförderung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach einerseits und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath sowie dem Träger andererseits im Verhältnis 66 % zu 34 % aufgeteilt. Eine jährliche Steigerung von 1,5 % wird eingerechnet und der errechnete Betrag bildet die Höchstgrenze einer möglichen Förderung.

Beispielrechnung 2019

Gesamtkosten 2019	██████████
abzüglich Landesmittel	██████████
<b>Zwischensumme</b>	██████████
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	██████████
<b>Förderung Stadt Bergisch Gladbach</b>	██████████

In den Jahren 2021 bis 2025 werden, ausgehend vom Wert des Jahres 2020 von 115.010€ (laut Planung 2015-2020), folgende Beträge in den städtischen Haushalt eingestellt:

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
<b>Förderung der Jugendwerkstatt</b> benötigte Haushaltsmittel	██████████	██████████	██████████	██████████	██████████

### Finanzierung von „Stand uP“

Die Stadt Bergisch Gladbach und der GL-Service haben eine Fördervereinbarung geschlossen. Für die Inanspruchnahme der Leistungen leistet die Stadt Bergisch Gladbach pauschal jährlich einen Beitrag in Höhe von 80.000 €. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden.

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
<b>Förderung von „Stand uP“</b> benötigte Haushaltsmittel	██████████	██████████	██████████	██████████	██████████

### Finanzierung des „Ex-Azubi-Treff“

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Maßnahme in Absprache mit dem Integrationsrat mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 24.000 € aus dem Bereich „Integration von Migranten - Umsetzung von Maßnahmen des Integrationskonzepts“.

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
<b>Förderung des „Ex-Azubi-Treff“</b> benötigte Haushaltsmittel	██████████	██████████	██████████	██████████	██████████

## Gesamtübersicht über die Förderung in der Jugendsozialarbeit in den kommenden 5 Jahren

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um deren Übergang von der Schule in den Beruf und ihre soziale Integration zu unterstützen:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt,
- die Maßnahme „Stand uP“ der GL-Service gGmbH,
- die Maßnahme „Ex-Azubi-Treff“ der GL-Service gGmbH.

	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Jugendberatung	██████	██████	██████	██████	██████
Jugendwerkstatt	██████	██████	██████	██████	██████
Stand uP	██████	██████	██████	██████	██████
Ex-Azubi-Treff	██████	██████	██████	██████	██████
<b>Gesamt</b>	██████	██████	██████	██████	██████

## 7.6 Auf einen Blick: Finanzierung Kinder- und Jugendförderung

Die Förderung aller Bereiche des Kinder- und Jugendförderplans

Förderbereiche	2021 (Euro)	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit	██████	██████	██████	██████	██████
Jugendverbandsarbeit	██████	██████	██████	██████	██████
Jugendsozialarbeit	██████	██████	██████	██████	██████
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	██████	██████	██████	██████	██████
<b>Gesamt:</b>	██████	██████	██████	██████	██████

# Literaturliste

- Büchner, Peter. & Brake, Anna. (2006). *Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien*. Wiesbaden.
- Calmbach, Mark et. al. (2020). *Wie ticken Jugendliche 2020 Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14–17 Jahren in Deutschland*. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung
- Campayo, Salvador & Kress, Lisa-Marie. (2017). *Digitale Ungleichheit. Differente Mediennutzung und ihre Bedeutung für die soziale Arbeit*. In: SozialAktuell Ausgabe 5. S. 16f.
- Deinet, Ulrich & Krisch, Richard. (2013). *Das sozialräumliche Muster in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. S. 311–324. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Deinet, Ulrich & Reutlinger, Christian. (2019). *Virtuell-aufsuchende Jugendarbeit als konsequente Anwendung des sozialräumlichen Konzepts*. In: *Jugendhilfe*. Ausgabe 3. S. 27of.
- Deinet, Ulrich. (2011). *Der sozialräumliche Blick auf Kindheit und Kindertageseinrichtungen*. In: G. Robert et al. (Hrsg.) *Aufwachsen in Dialog und sozialer Verantwortung*. S.291–309. Wiesbaden, Springer Fachmedien.
- Drößler, Thomas. (2013). *Kids, die 10–14-Jährigen*. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. S. 101–108. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Feierabend, Sabine et. al. (2019). *KIM 2018 Kindheit, Internet, Medien Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*. (Hrsg.) Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Stuttgart
- Feierabend, Sabine et. al. (2020). *JIM 2019 Jugend, Information, Medien Basisuntersuchung zum Medienumgang 12–19-Jähriger in Deutschland*. (Hrsg.) Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Stuttgart
- Ferchhoff, Wilfried & Hugger Kai-Uwe. (2014). *Zur Genese und zum Bedeutungswandel von Gleichaltrigengruppen*. In: *Digitale Jugendkulturen* (Hrsg.) Hugger, Kai-Uwe. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Fuhs, Burkhard. & Brand, Dagmar. (2013). *Kinder bis 10 Jahre*. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. S. 91–99. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Hugger, Kai-Uwe. (2014). *Digitale Jugendkulturen*. In: *Digitale Jugendkulturen* (Hrsg.) Hugger, Kai-Uwe. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Hurrelmann, Klaus. & Bründel, Heidrun. (2003). *Einführung in die Kindheitsforschung*. Weinheim
- Kutscher, Nadia & Otto, Hans-Uwe. (2014). *Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung medialer Jugendkulturen*. In: *Digitale Jugendkulturen* (Hrsg.) Hugger, Kai-Uwe. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Niesyto, Horst. (2009). *Digitale Medien, soziale Benachteiligung und soziale Distinktion*. In: *MedienPädagogik* Ausgabe 17.
- Panitzsch-Wiebe, M. (2013). *Ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Schatten der Jüngeren*. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. S. 119–126. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Reutlinger, Christian. (2013). *Urbane Lebenswelten und Sozialraumorientierung*. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. S. 589–598. Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Schröder, Achim. (2013). *Jugendliche, die 14- bis 20-Jährigen*. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. S. 111–118. Wiesbaden. Springer Fachmedien.









